

Wahlprüfsteine der bayerischen Bauernfamilien zur Europawahl 2019

Beschluss der Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes
am 28. Januar 2019 in München

>> Gliederung <<

	Seite
I. Grundsatz: Zukunft gestalten durch ein starkes Europa.....	2
II. 6-Punktecatalog an die EU-Politik.....	3
III. Wahlprüfsteine	4
1. Faires Brexitverfahren.....	4
2. Zukunft der EU-Agrarpolitik nach 2020: solide Evolution	5
3. Handel und Handelsabkommen: Standards schützen, Chancen ausloten	12
4. Bäuerliche Familienbetriebe und ländliche Räume nachhaltig stärken	12
5. Ökologischen Landbau weiter stärken.....	15
6. Umweltpolitik und nachhaltiges Wirtschaften.....	16
7. Tierhaltung und Tierschutz: Praxistaugliche Weiterentwicklung ohne Strukturbrüche..	22
8. Digitalisierung und Bauernhof 4.0.....	24
9. Forschung und Wissenstransfer	25
10. Wald und Jagd.....	26
11. Erneuerbare Energien und Nachwachsende Rohstoffe	29
12. Nein zum GVO-Anbau und zu Patenten auf Pflanzen und Tieren	30
13. Märkte, Rahmenbedingungen und Risikomanagement.....	31
14. Steuerpolitik.....	35
IV. Spezielle Positionspapiere	35

I. Grundsatz: Zukunft gestalten durch ein starkes Europa

1. Für ein Europa der Einheit bedarf es in allen Regionen und Mitgliedstaaten des Vorrangs von Sachlichkeit, Respekt und Toleranz statt Polemik und Populismus
2. Klares Bekenntnis zu den bäuerlichen Familienbetrieben als wirtschaftliche und gesellschaftliche Säulen in den ländlichen Räumen Europas
3. Klares Bekenntnis zur Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft und für eine starke Wertschöpfung über alle sich bietenden Möglichkeiten in Europa
4. Wahrung und Achtung des Eigentums und der Eigentumsrechte in allen Regionen und Staaten Europas
5. Bessere Rechtssetzung in Europa:
 - Weniger Bürokratie
 - Mehr Verlässlichkeit
 - Pflicht zur ökonomischen Folgenabschätzung vorab
 - Pflicht zu regionalen Praxischecks vorab
 - Mehr Verantwortung in den regionalen und nationalen Themenbereichen
 - Beschränkung von Brüsseler Regelungen auf übergeordnete Themen.

II. 6-Punktecatalog an die EU-Politik

1. **Starke, zukunftsorientierte Ausstattung des EU-Finanzrahmens** für alle europäischen Politikbereiche, vor allem auch die gemeinsame Agrarpolitik (GAP).
2. **Faires Brexitverfahren:** keine finanziellen Zusatzlasten für Europas Bauern und Sicherstellung der Stabilität der Märkte.
3. **EU-Agrarpolitik nach 2020 – Evolution, statt Revolution:** Sicherung einer hohen Einkommenswirksamkeit und einer maximalen Praxistauglichkeit für bäuerliche Familienbetriebe, die zugleich zum Ressourcenschutz beiträgt und die Biodiversität weiter verbessert.
4. **Entschlackung der auf EU-Recht basierenden Reglementierungen, Kontroll- und Sanktionsverfahren:** zum Beispiel Herausnahme der Tierkennzeichnung und Tiermeldungen aus Cross Compliance, die ohnehin fachrechtlich gelten.
5. **Handel und Handelsabkommen: Standards schützen, Chancen ausloten und „rote Linien“ einhalten,** zum Beispiel Wahrung des EU-Vorsorgeprinzips und der Prozessqualität bei Agrarerzeugnissen, Schutz für sensible Produkte sowie für geographische Herkunftsangaben und Wahrung der staatlichen Rechtshoheit.
6. **Anpassung des Schutzstatus von Wolf, Biber und Co.,** um in den mit erheblichen Populationsproblemen betroffenen Regionen ein angemessenes Wildtiermanagement zu ermöglichen.

III. Wahlprüfsteine

Die multifunktionale, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft ist in Bayern eine entscheidende Grundlage dafür, dass die ländlichen Räume ein attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum, kurzum eine lebenswerte Heimat, sind. Die generationenübergreifende land- und forstwirtschaftliche Landbewirtschaftung hat die wertvolle und vielfältige Kulturlandschaft Bayerns hervorgebracht und sichert sie auch weiterhin. Insgesamt machen in Bayern Landwirtschafts- und Waldfläche mehr als 80 Prozent der rund sieben Millionen Hektar Landesfläche aus, darunter über 1,4 Millionen Hektar als Privatwald von 700.000 privaten Waldbesitzern und etwa 3,1 Millionen Hektar Acker- und Grünland von rund 110.000 Bauernfamilien.

Die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe sowie der vor- und nachgelagerte Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verstehen sich als Herzstück des ländlichen Raums. Bauernfamilien sind standorttreue Unternehmerfamilien. Sie sorgen für Stabilität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Über 930.000 Erwerbstätige sind in Bayern im Agribusiness beschäftigt. Dies entspricht 13 Prozent aller Arbeitsplätze Bayerns.

Zur Stärkung der bayerischen Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume richtet der Bayerische Bauernverband die nachfolgenden Anliegen an die EU-Politik:

1. Faires Brexitverfahren

Aus Sicht der bayerischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ist die Entscheidung des Vereinigten Königreichs aus dem Jahr 2016 für einen Austritt aus der EU - dem Brexit - nach wie vor zu bedauern. Seitens der Landwirtschaft besteht erhebliche wirtschaftliche und politische Verunsicherung, die gerade seit Jahresbeginn 2019 durch einen eventuell möglichen harten Brexit massiv zugenommen hat. Der Berufsstand plädiert für eine zukunftsorientierte Einigung.

Stabilität der Märkte umfassend beachten

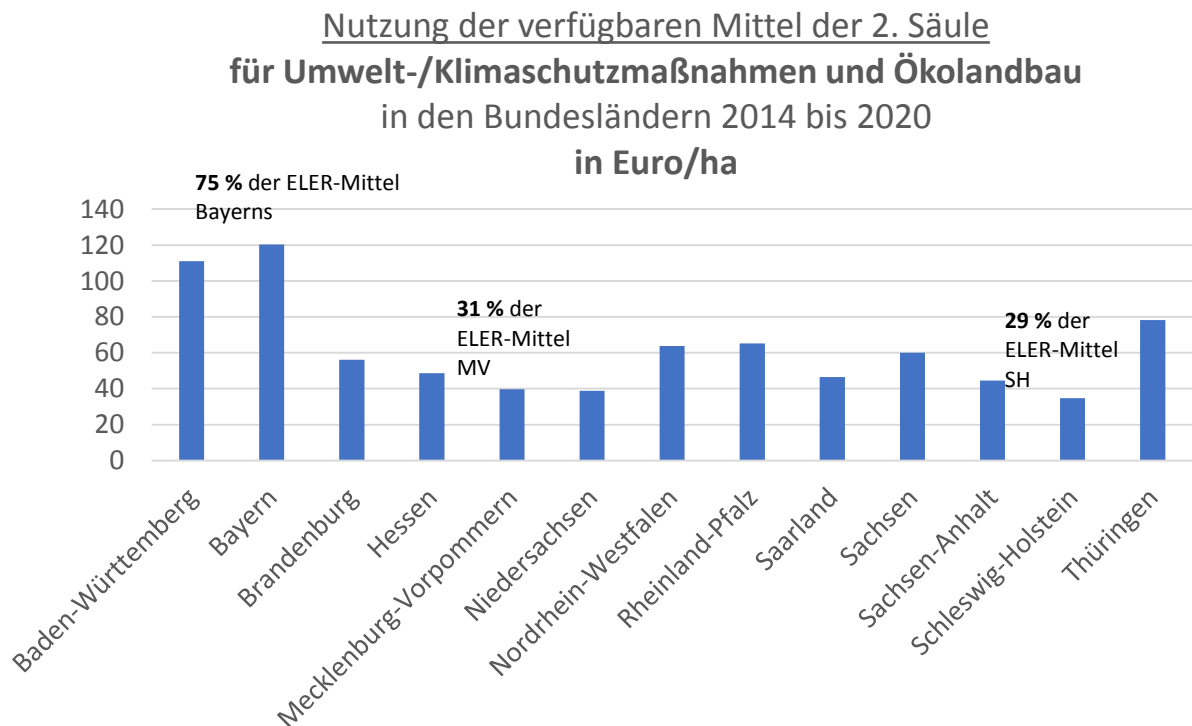
Zwei Jahre nach der formellen Auslösung des Austrittsverfahrens endet die Mitgliedschaft der Briten in der EU ungeachtet des Verhandlungsstandes. Hier darf kein Vakuum entstehen, da allein schon angesichts der Bedeutung des deutschen Agrarhandels mit einem Außenhandelsgeschäft vor allem über Milch- und Fleischerzeugnisse in Höhe von weit über vier Milliarden Euro im Jahr bedeutende negative Marktwirkungen drohen könnten. Es ist ausgesprochen wichtig, so früh wie möglich Planungssicherheit für die Wirtschaftsakteure herzustellen. Ziel sollte es für alle Beteiligten bleiben, auch die derzeitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen bestmöglich fortsetzen zu können. Das Vereinigte Königreich zählt zu den wichtigsten Nachfragemärkten für europäische und deutsche Lebensmittel. Zuletzt belief sich die Ausfuhr von Agrargütern der EU-27 in das Vereinigte Königreich auf rund 41 Milliarden Euro/Jahr und der Import von britischen Agrargütern umfasste rund 17 Milliarden Euro/Jahr.

EU-Agrarhaushalt darf nicht zum finanziellen Steinbruch werden

Nach Einschätzungen aus der EU-Kommission entsteht nach dem Brexit im EU-Haushalt eine finanzielle Lücke von rund zehn Milliarden Euro jährlich. Hinzu kommen einmalige finanzielle Verpflichtungen gegenüber der EU im Zuge des Brexit. Am Ende darf es keine finanziellen Zusatzlasten für Europas Bauern geben.

2. Zukunft der EU-Agrarpolitik nach 2020: solide Evolution

Die Grundstruktur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und die europäischen Fonds gewährleisten einen „Werkzeugkasten“, der eine differenzierte Unterstützung für die vielfältigen Familienbetriebe in Bayern wie zum Beispiel Milcherzeuger, Ackerbauern, Grünlandbetriebe, Schweinehalter und Ökolandbaubetriebe, Bergbauern, Obst- und Gemüsebaubetriebe, Nebenerwerbslandwirte, diversifizierte Familienbetriebe sowie Betriebe in benachteiligten Regionen ermöglicht. Deshalb ist die **GAP weiterzuentwickeln, nicht abzuwickeln**.



Quelle: BMEL 2015

Auch mit der GAP nach 2020 muss Regionen wie Bayern alle Freiheit und der Handlungsrahmen gegeben werden, um ein Maximum an Stärkungsmöglichkeiten der zweiten Säule der GAP wie bisher fortzusetzen und auch auszubauen. Das ist die entscheidende Grundlage insbesondere für

- den Erhalt der vielfältigen Strukturen bäuerlicher Familienbetriebe in Bayern
- wirkungsvolle Zusatzbeiträge der bayerischen Land- und Forstwirtschaft für abwechslungsreiche und attraktive Kulturlandschaften, Ressourcenschutz und Biodiversität
- vitale ländliche Räume in Bayern.

Die Europaabgeordneten werden aufgefordert, bei der künftigen zweiten Säule der GAP nach 2020 und der künftigen bayerischen Agrarpolitik die aktuelle, finanzielle Gesamtausstattung sowie die Schwerpunktausrichtung auf wirtschaftende, bäuerliche Familienbetriebe fortzuführen und auszubauen.

Ferner gilt es, **bewährte Ansatzpunkte und Maßnahmen** der GAP **auszubauen**, die die bäuerlichen Familienbetriebe stärken, und **Schwachstellen** der GAP zu **beseitigen**.

Hoher Bedeutung der GAP für die bayerische Landwirtschaft Rechnung tragen

Für die bayerische Landwirtschaft mit ihren mehr als 106.000 Familienbetrieben ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) von existenzieller Bedeutung. Die vielfältige Struktur der

bayerischen Landwirtschaft sowie das Miteinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben wird durch den in Bayern intensiv genutzten „Werkzeugkasten“ an Förderinstrumenten aus der Gesamtheit der GAP über die zwei Säulen getragen. Die GAP gewährleistet für die bayerischen Bauernfamilien eine grundlegende Einkommensstabilität, gerade vor dem Hintergrund der offenen und damit aber auch volatilen Märkte. Für die Bäuerinnen und Bauern in Bayern sichert die GAP die Hälfte des landwirtschaftlichen Einkommens. Die GAP steht für eine Politik der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit, die in Bayern 900.000 Arbeitsplätze über den Agrarsektor sicherstellt und die zweitstärkste Branche flankierend unterstützt. Die GAP fördert eine nachhaltige und flächendeckende Landbewirtschaftung. Damit stärkt sie die Attraktivität und Vitalität ländlicher Räume, die für die Bevölkerung zu einer hohen Lebensqualität beiträgt und eine bedeutende Grundlage für den starken Tourismus in Bayern bildet. Die GAP trägt dem vielfach geforderten Prinzip **„Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“** bereits heute Rechnung.

Die Direktzahlungen der GAP sind ein Teilausgleich für die Kosten,

- die mit den in Europa hohen Anforderungen bei Tierhaltung, Umweltschutz und Lebensmittelsicherheit verbunden sind,
- die für den Erhalt der Kulturlandschaft und des Bodens in gutem ökologischen und landwirtschaftlichen Zustand sowie die Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening und
- die für die grundsätzlichen Gemeinwohlleistungen, die der Markt nicht honoriert, die von den Bürgern jedoch erwartet und von den Gesetzen gefordert werden.

Die GAP ist zugleich Eckpfeiler der europäischen Integration und schafft europäischen Mehrwert. Dabei muss die Sicherung der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel das Kernziel der GAP bleiben. Umweltaspekte müssen im Sinne der Nachhaltigkeit immer auch mit Wirtschaft und Sozialem einhergehen.

Agrarkommissar Hogan steht bei den Bauern in Europa im Wort, dass für ihn Vereinfachungen oberstes Ziel sind. Daran muss er von den Agrarministern und den Parlamentariern in München, Berlin und Brüssel bei den GAP-Beratungen auch gemessen werden.

Die Vorschläge der EU-Kommission vom 1. Juni 2018 bedeuten eine grundlegende Veränderung der Förderarchitektur. Um die Stärkungsfunktion der GAP für bäuerliche Familienbetriebe und einen fairen, ineuropäischen Wettbewerb in der Landwirtschaft sicherzustellen, muss die GAP gemeinschaftlich bleiben und für die Menschen auf den Bauernhöfen Zukunftsperspektiven gewährleisten.

Starkes EU-Agrarbudget für eine starke GAP nach 2020

Die GAP unterstützt und stabilisiert gerade in den ländlichen Räumen Europas rund 11 Millionen landwirtschaftliche Betriebe und sichert mit dem vor- und nachgelagerten Bereich etwa 44 Millionen Arbeitsplätze. Damit trägt die GAP zu Wirtschaftskraft und Bleibeperspektiven auf dem Land bei. Aus diesem Grund müssen die Vorschläge der EU-Kommission zur mittelfristigen Finanzplanung und zur GAP nach 2020 deutlich kritisiert werden, da dort mehr Aufgaben mit weniger Geld für die Landwirtschaft einhergehen sollen. Der Bayerische Bauernverband fordert eine **starke Finanzausstattung der beiden Säulen der GAP**, für den Erhalt eines hohen, einkommenswirksamen Niveaus der Direktzahlungen und für eine starke Gesamtausstattung der zweiten Säule über EU-Mittel und nationale Ergänzungsmittel. Der Bauernverband lehnt Umschichtungen zu Lasten der ersten Säule ab, da dies Einkommenskürzungen für die Bauern bedeutet. Auch die Bürger in Europa geben für eine stark finanzierte, künftige GAP Rückendeckung: Gemäß einer repräsentativen Umfrage der EU-Kommission unter 28.000 EU-Bürgern zur GAP vom Januar 2016 haben sich 45 Prozent für mehr Gelder für die Landwirte in Europa und 87 Prozent gegen Kürzungen ausgesprochen.

Der Bauernverband unterstützt ausdrücklich den Vorschlag der EU-Kommission für höhere Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt und befürwortet die Forderung des

Europaparlaments, bis zu 1,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) ab 2021 vorzusehen. Der Bauernverband anerkennt die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung getroffene Vereinbarung, höhere Beiträge zum EU-Haushalt zu leisten. Finanzlücken aufgrund des Brexit dürfen nicht der europäischen Landwirtschaft aufgebürdet werden. Zudem sollen Bund und Länder die erfreuliche Steuervorschätzung der nächsten Jahre dazu nutzen, ihren Mitteleinsatz in der zweiten Säule für stark finanzierte Programme auszubauen.

Direktzahlungen mit hoher Einkommenswirksamkeit und für alle Bauern fortführen - Pläne für „Super Cross Compliance“ stoppen

Der Bauernverband warnt entschieden vor überlegten Vorschlägen zur Beschränkung der Direktzahlungen auf „echte Landwirte“. Der Vorschlag widerspricht einer verlässlichen Politik, da die Prüfung des „aktiven Landwirts“ als vergleichbare Regelung aus guten Gründen bei der GAP ab 2018 abgeschafft worden ist. Durch den Vorschlag „**echte Landwirte**“ besteht die große Gefahr, dass gerade Nebenerwerbslandwirte und Landwirte, die sich ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein über Diversifizierung geschaffen haben (z.B. Bauernhofurlaub, erneuerbare Energien), benachteiligt und von Direktzahlungen ausgeschlossen werden. Diese drohende Gefahr muss die Politik zwingend beseitigen. Um sicherzustellen, dass in Europa keine Direktzahlungen für Golfplätze, Kreisverkehre, Flugplätze usw. gezahlt werden, kann die EU-Kommission auf die „aktive Landbewirtschaftung“ abstellen.

In den Vorschlägen der EU-Kommission sind die Begriffe „Cross Compliance“ und „Greening“ zwar nicht mehr enthalten, aber ergänzend zu den bisherigen Anforderungen möchte die EU-Kommission mehr und höhere Auflagen unter dem Begriff „**Konditionalität**“ bei den Direktzahlungen vorsehen. Eine Verschärfung der bisher schon umfassenden Anforderungen bei den Direktzahlungen über Cross Compliance und Greening würde insbesondere kleinere und mittlere Familienbetriebe hart treffen. Der Bauernverband lehnt die Kommissionsvorschläge in Richtung eines „Super Cross Compliance“ strikt ab. Es braucht eine praxistaugliche Konditionalität bei den Direktzahlungen. Ansonsten ginge die Einkommenswirkung der ersten Säule spürbar oder sogar weitgehend verloren und zugleich bei der zweiten Säule würden den bewährten Agrarumweltmaßnahmen Fördergrundlagen entzogen. Diese Gefahr des Aushebelns von Maßnahmen der Agrarumweltprogramme würde zudem den Vorschlag der EU-Kommission zur verpflichtenden Einführung eines für die Mitgliedstaaten verpflichtenden „Eco Scheme“ als Direktzahlungskomponente verschärfen. Hiervon wären Regionen wie Bayern, die umfangreiche Programme für kooperativen Umwelt- und Naturschutz anbieten, besonders betroffen: Jeder zweite bayerische Bauer erbringt freiwillig Zusatzbeiträge zum Ressourcenschutz und für mehr Biodiversität auf seinen Flächen.



Der Bayerische Bauernverband fordert deshalb, den Mitgliedstaaten und Regionen freizustellen, wie sie freiwillige, grundsätzliche Basismaßnahmen zu Umwelt- und Klimaschutz über die erste oder zweite Säule anbieten. Einen Zwang für die Mitgliedstaaten zur Einrichtung des „eco scheme“ als verpflichtendes Direktzahlungselement (Prämie für besondere Nachhaltigkeit) lehnt der Bauernverband ab und fordert stattdessen ein für die Mitgliedstaaten fakultatives Eco-Scheme, um so erfolgreiche Konzeptionen von Agrarumweltprogrammen der zweiten Säule nicht zu beschädigen. Ziel muss es sein, den „Werkzeugkasten“ mit passenden Instrumenten der ersten und zweiten Säule gut strukturiert und sortiert auszustatten.

Damit beim Ziel „Bürokratieabbau“ von Agrarkommissar Hogan für die Landwirte Spürbares herauskommt, fordert der Bauernverband eine **durchgreifende Entschlackung bei den vorgeschlagenen Grundanforderungen** der geplanten Konditionalität. Die Anforderungen und Standards beim bisherigen Cross Compliance werden ohnehin über das Fachrecht überwacht. Zur Vereinfachung fordert der Berufsstand mindestens die Herausnahme der Kriterien für tierhaltende Betriebe bei der künftigen Konditionalität. Damit würden in der Praxis beim Tierwohl und Tierschutz keine Abstriche erfolgen. Aber nur so kann das unverhältnismäßige Sanktionsrisiko von tierhaltenden Betrieben durch das bisherige Cross Compliance auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Zugleich muss seitens der EU-Kommission dafür gesorgt werden, dass eine berechtigte Vorankündigung von Kontrollen immer und für alle Betriebe erfolgt. Die ökologischen Anforderungen an den Erhalt von Direktzahlungen – das bisherige Greening und die künftig vorgeschlagene Konditionalität – sind praxistauglich weiterzuentwickeln. Für deren Umsetzung im Sinne von Bodenschutz, Wasser- und Gewässerschutz, Klimaschutz und Biodiversität benötigen die Landwirte Praxistauglichkeit und Wahlmöglichkeiten.

Zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe fordert der Bayerische Bauernverband, den **Zuschlag auf die ersten Hektare** (Umverteilungsprämie) deutlich auszubauen, der von der EU-Kommission als Direktzahlungskomponente vorgeschlagen ist. Für eine Berücksichtigung von agrarstrukturellen Besonderheiten bietet sich aus bayerischer Sicht eine Abrundung an,

indem kleinstrukturierte Flächenverhältnisse als Faktor für eine besonders vielfältige Kulturlandschaft zudem honoriert werden. Der vorgesehene **Zuschlag für die Junglandwirte** wird vom Bauernverband befürwortet. Über den Vorschlag der EU-Kommission bei Degression und Kappung würde die bayerische Landwirtschaft für ihre vielfältig strukturierten Familienbetriebe nicht gestärkt werden, da hier die Mehrheit der Bundesländer nach wie vor auf den Verbleib der damit verbundenen Gelder im jeweiligen Bundesland besteht.

Zur Sicherung besonderer landeskultureller Leistungen, wenn bäuerliche Familienbetriebe in definierten Regionen die dortige Kulturlandschaft und das Dauergrünland über die Tierhaltung erhalten, könnte über einen klar umgrenzten, nationalen Finanzrahmen eine Honorierung über Direktzahlungen ermöglicht werden. Die einfachste technische und verwaltungsmäßige Umsetzung wäre ein entsprechend eindeutig definierter Rahmen für eine Prämie für Raufutterfresser, um den drohenden Verlust besonderer landeskultureller Leistungen in bestimmten Regionen zu vermeiden.

Vergleichbare Rahmenbedingungen für alle Landwirte müssen durch die Gestaltungsvorschläge der EU-Kommission zur künftigen GAP und damit für den gemeinsamen Markt sichergestellt werden: **keine Wettbewerbsverzerrungen.**

Konzeption der Strategiepläne nachbessern und Agrarförderung vereinfachen

Die Verordnungsentwürfe sehen ein Umsetzungsmodell der künftigen GAP vor, bei dem die EU-Kommission grundsätzliche Ziele und einen Rahmen vorgibt, und die Mitgliedstaaten für Ergebniserreichung verantwortlich sind. Mit den Vorschlägen der EU-Kommission über die Verordnungsentwürfe vom 1. Juni 2018 besteht deutlich die Sorge, dass ein Bürokratiemonster droht. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten für einen nationalen Strategieplan ist zwingend nachzubessern, sodass

- die damit verbundenen Verwaltungs-, Dokumentations- und Kontrolllasten für Landwirte und die Landwirtschaftsverwaltungen in den Regionen spürbar weniger statt mehr werden
- die geplanten Verfahrensschritte für die Umsetzung der Strategiepläne kein neues Kontrollsystem neben oder ergänzend zum bestehenden System (InVeKoS) ergeben
- eine auch maßnahmenorientierte Ausgestaltung der künftigen GAP mit Ausrichtung auf Ziele wie Versorgung, Einkommen, Soziales, Umwelt, Biodiversität und Klimaschutz gewährleistet bleibt
- die Strategiepläne auf praxistaugliche Ziele und einfache Indikatoren – vor allem Outputindikatoren – ausgerichtet werden
- das Risiko des Nicht-Ereichens von Zielen nicht auf die Landwirte abgewälzt wird
- die regionalen Gestaltungsmöglichkeiten zumindest in der zweiten Säule der GAP eigenständig und vollständig durch die einzelnen Bundesländer beraten und festgelegt werden
- die vorgesehenen Begleitausschüsse nicht allein auf nationaler Ebene bestehen dürfen, sondern auch durch regionale Begleitausschüsse mit gleichwertigen Befugnissen ergänzt werden
- ein starker gemeinschaftlicher Markenkern der GAP - gerade bei der ersten Säule – gewahrt wird.

Es muss den Regionen wie Bayern oder Baden-Württemberg im Rahmen der Regeln für die nationalen Strategiepläne erlaubt und damit möglich sein, den bisherigen „Werkzeugkasten“ für eine differenzierte Förderung ihrer vielfältig strukturierten Landwirtschaft durch den Gesamtrahmen der ersten und zweiten Säule der GAP weiterzuentwickeln.

Die EU-Kommission muss zudem bei der **Vereinfachung des Fördervollzugs** jetzt „liefern“ und damit bei den Beratungen über die Verordnungsentwürfe nachbessern bzw. sicherstellen, insbesondere:

- Verringerung der Vor-Ort-Kontrollen und Einführung eines Single-Audit-Verfahrens
- Verzicht auf Anlastungs- und Sanktionsverfahren
- praxistaugliche Toleranz- und Bagatellregeln

- Verzicht auf das zusätzliche System der Zahlungsansprüche zur Abwicklung der Direktzahlungen, dort wo regional oder national einheitliche Werte beim Direktzahlungssystem bestehen
- Vereinfachung der Fünf-Jahresdefinition für Dauergrünland durch eine Stichtagsregelung: als Ackerland genutzte Flächen – zum Beispiel zum 1.1.2015 – gelten zukunftsgerichtet als Ackerland
- Regelung, dass Flächen den Status „Ackerland“ behalten, wenn sie länger als fünf Jahre zum Anbau von Grünfutter oder als Brachen genutzt wurden, um zu verhindern, dass rein aus förderrechtlichen Gründen zum Pflug gegriffen werden muss.
- praxistaugliche Regelung für die Erneuerung von Grünland
- einfache, freiwillige und für erste und zweite Säule förderunschädliche Integration von Biodiversitätsstreifen als Blüh- und Lebensraumangebote für Insekten, Wildtiere usw. bei allen ackerbaulichen Kulturen im Rahmen der üblichen Nutzungscodierung vergleichbar der aktuellen Möglichkeit für Blühstreifen in Maisflächen, wenn diese maximal 10 Prozent der einzelnen Antragsfläche umfassen
- Wiedereinstufung des Lagerns von Siloballen oder sonstigen Feldlagerungen auf Acker- und Grünland als landwirtschaftliche Tätigkeit, sodass diese Teilflächen zur förderfähigen Fläche zählen
- ausreichend Datenschutz und Datensicherheit für die Landwirte
- Erhöhung von De-Minimis(Agrar) auf mindestens 30.000 Euro (bisher 15.000 Euro).

Die EU-Kommission muss zudem generell die umfassend vorgeschlagenen Optionen für delegierte Rechtsakte wesentlich eingrenzen.

Zweite Säule: Fokus auf landwirtschaftliche Familienbetriebe und nachhaltiges Wirtschaften sowie Stärkung der Tierhaltung und des ländlichen Raums

Bei den Beratungen über die Verordnungsentwürfe der EU-Kommission zur künftigen GAP muss die zweite Säule schwerpunktmäßig auf die **Stärkung landwirtschaftlicher Familienbetriebe und nachhaltiges Wirtschaften** – ökonomisch, ökologisch und sozial – ausgerichtet bleiben. Darüber hinaus wird die zweite Säule weiterhin der Stärkung der ländlichen Räume dienen, zum Beispiel durch Fördermaßnahmen wie LEADER und Dorferneuerung. Im Rahmen der ländlichen Entwicklung sind Flurneuordnung und Wegebau als wertvolle Infrastrukturmaßnahmen für die Zukunftsperspektiven der landwirtschaftlichen Familienbetriebe sicherzustellen.

In der zweiten Säule der künftigen GAP muss eine **starke Ausgleichszulage** für benachteiligte Gebiete und Bergregionen gewährleistet werden. Die Bedeutung der Ausgleichszulage als Ausgleich für natürliche Benachteiligungen ist erheblich. Neben einer umfassenden Bereitstellung von EU-Mitteln müssen national die Mitgliedstaaten und Regionen ihrer Verantwortung für die bäuerliche Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten und Bergregionen ebenso nachkommen, indem sie ausreichend eigenständige Mittel – nicht über Umschichtungen von der ersten in die zweite Säule der GAP – für eine starke Ausgleichszulage vorsehen. Angesichts der ab 2019 verpflichtenden Neuaufstellung der Ausgleichszulage, die die EU-Agrarminister, Europaparlament und EU-Kommission mit den letzten GAP-Beschlüssen in 2013 beschlossen haben, bedarf es durch die Politik der Bereitstellung zusätzlicher Mittel, um auch künftig eine ausgewogene und starke Förderung der benachteiligten Regionen – zum Beispiel in Bayern – zu ermöglichen.

Die Bauern nehmen ihre Verantwortung beim Ressourcenschutz und bei der Biodiversität ernst. Der **kooperative Umwelt- und Naturschutz** und auch die **Unterstützung des Ökolandbaus** müssen bei den Beratungen über die Verordnungsentwürfe der EU-Kommission weiterhin über **starke Agrarumweltprogramme in der zweiten Säule** attraktiv bleiben. Notwendig ist es, bei den dortigen Maßnahmen eine finanzielle Anreizkomponente zu ermöglichen.

Stetige Weiterentwicklung ist in der Landwirtschaft gelebte Praxis. Voraussetzung, um bäuerliche Familienbetriebe nicht zu überfordern und im äußersten Fall zur Hofaufgabe zu veranlassen, sind allerdings die Leistbarkeit und praktische Umsetzbarkeit. Aus Sicht des

Bayerischen Bauernverbandes eignet sich insbesondere die zweite Säule, um **spezielle Maßnahmen für Tierhalter** bereitzuhalten, zum Beispiel innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen spezifische Förderungen fürs Grünland, Weidehaltung, reine Heufütterung oder über die Investitionsförderung.

Die Investitionsförderung trägt in den ländlichen Räumen zur Wirtschaftsförderung bei. In der künftigen GAP ist nach wie vor eine **starke Investitionsförderung** für Tierwohlmaßnahmen und in Bezug auf übliche landwirtschaftliche Tätigkeiten sowie in Bezug auf die **Diversifizierung** erforderlich. Das unterstützt maßgeblich die Weiterentwicklung der bäuerlichen Familienbetriebe über den Ausbau der Wertschöpfung.

Im Rahmen der zweiten Säule ist es passend und wichtig, den Mitgliedstaaten und Regionen freiwillig die Fördermöglichkeit im Bereich „**digitale Landwirtschaft und Digitalisierung**“ und „**Förderung von Innovation und Wissenstransfer**“ anzubieten.

Das **landwirtschaftliche Risikomanagement** muss für den Einzelbetrieb immer frei zu entscheiden sein. Deshalb müssen die Verordnungsentwürfe bei den weiteren Beratungen über die künftige GAP in der zweiten Säule nur freiwillige Instrumente des Risikomanagements vorsehen. Die Direktzahlungen sind weiterhin als wirkungsvollste Risikoabsicherung für bäuerliche Familienbetriebe zu betrachten. Vorrang hat für den Bauernverband die steuerliche Risikorücklage als zentraler, nationaler Beitrag für das einzelbetriebliche Risikomanagement. Dafür muss zudem die EU-Kommission beihilferechtlich die Möglichkeit gewährleisten. Zudem fordern wir die Bundesregierung erneut auf, die erhöhte Steuer von 19 Prozent bei Versicherung des Trockenheitsrisikos auf 0,03 Prozent abzusenken. Ebenso sind national für die betroffenen Landwirte tragfähige Versicherungskonzepte gerade im Bereich von Kulturen mit besonders hohem Ertragsschadensrisiko für den Gesamtbetrieb zu verfolgen, indem der Bund mit einem Pilotprojekt vor allem bei Sonderkulturen in die Umsetzung geht.

Der Vorbereitungs-, Berichts- und Dokumentationsaufwand für die Programmplanungen in der zweiten Säule wurde gegenüber den zwei vorangehenden Planungsperioden gewaltig ausgeweitet. Die Verordnungsentwürfe der EU-Kommission, die die zweite Säule betreffen, müssen den Mitgliedstaaten und Regionen **mehr Eigenverantwortung** ermöglichen, indem die Pflichten gegenüber der aktuellen GAP wesentlich zurückgeführt werden. Der Vorbereitungs-, Berichts- und Dokumentationsaufwand für die Programmplanungen in der zweiten Säule sollte auf das Niveau von vor 2007 zurückgefahren werden.

Bei **LEADER** sind Vereinfachungen überfällig: Durch immer komplexere Bestimmungen wurden hier große Barrieren für Antragsteller aufgebaut.

Stärkung der Erzeuger und Vorgehen gegen unlautere Handelspraktiken

Neben den Verordnungsentwürfen zur künftigen GAP hat die EU-Kommission im April 2018 auch Vorschläge zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette vorgelegt. Vor allem sollen darüber die schädlichsten unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette verboten werden, damit landwirtschaftliche Betriebe sowie kleine und mittlere Lebensmittelunternehmen gerechter behandelt werden. Der Vorschlag enthält auch Bestimmungen für eine wirksame Durchsetzung: Werden Verstöße festgestellt, können nationale Behörden Sanktionen verhängen. Der Bauernverband appelliert an die Politik, hier die Beratungen zügig abzuschließen und ins Handeln überzugehen, um die Landwirte als Erzeuger zu stärken.

Seitens der EU müssen die **Vermarktungsstrategien** sowohl den Binnenmarkt, die Regional- und Direktvermarktung wie auch die Vermarktung auf kaufkräftigen Drittlandsmärkten ausgewogen unterstützen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Kürzung der Mittel für **Schulmilch- und Schulobstprogramme** lehnt der Bayerische Bauernverband strikt ab. Hier sind Kontinuität in der Sache und ein Ausbau der Finanzierung erforderlich.

Bei der Gemeinsamen Marktordnung müssen die **Notfall-Instrumente** im Falle von sich abzeichnenden Bedarfssituationen wesentlich schneller und flexibler angewandt werden können. Zudem sind Exportbürgschaften und Exportkredite möglich zu machen.

Bei den von der EU-Kommission vorgeschlagenen **operationellen Programmen** sind für alle Sektoren einfache Umsetzungsmöglichkeiten entscheidend und es sollten auch Einsatzmöglichkeiten über Erzeugerorganisationen hinaus möglich gemacht werden.

Den Vorschlag der EU-Kommission für den Hopfensektor, die Mittel zur Unterstützung des deutschen Hopfensektors zu kürzen, wird abgelehnt. Der Bayerische Bauernverband fordert **Verlässlichkeit** für den deutschen **Hopfensektor**, indem die finanzielle Unterstützung mindestens auf dem bisherige Niveau fortgesetzt wird.

Im Bereich klassischer, landwirtschaftlicher Erzeugungsbereiche, wie zum Beispiel Zuckerrüben und Stärkekartoffeln, muss bei der künftigen GAP sichergestellt werden, dass durch einzelstaatliche Umsetzungen keine Wettbewerbsverzerrungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und landwirtschaftlichen Produktions- und Verarbeitungssektoren entstehen.

3. Handel und Handelsabkommen: Standards schützen, Chancen ausloten

Die bayerische Landwirtschaft bzw. das gesamte Agribusiness sind daran interessiert, Marktpotentiale für die in Bayern erzeugten, qualitativ hochwertigen Lebensmittel auch auf kaufkräftigen Märkten außerhalb der EU erfolgreich zu erschließen und auszubauen. Voraussetzung dafür ist, dass unbedingt folgende „roten Linien“ eingehalten werden und diese fester und verbindlicher Bestandteil der Handelsvereinbarungen sind:

- Sicherung der hohen EU-Standards bei Einfuhren aus Drittländern;
- Unbedingte Wahrung des EU-Vorsorgeprinzips und der Prozessqualität bei der Erzeugung von Agrarprodukten;
- Besonderer Schutz für sensible Produkte;
- Schutz geographischer Herkunftsangaben;
- Wahrung der staatlichen Rechtshoheit.

Für eine wirkungsvolle Entwicklungspolitik ist in den Entwicklungsländern insbesondere die heimische Landwirtschaft mit ihren kleinbäuerlichen Strukturen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu stärken. Die Entwicklungspolitik soll vor allem die Hilfe zur Selbsthilfe fördern und in den Entwicklungsländern eine gute Regierungspolitik unterstützen, die unter anderem das Recht auf Eigentum an Grund und Boden für die heimischen, kleinbäuerlichen Landwirtschaftsstrukturen gewährleistet und den Menschen im ländlichen Raum – gerade auch Frauen – Bildungsmöglichkeiten schafft.

4. Bäuerliche Familienbetriebe und ländliche Räume nachhaltig stärken

Der ländliche Raum umfasst etwa 85 Prozent der Fläche in Bayern. Mehr als 60 Prozent der bayerischen Bevölkerung, insgesamt 8 Millionen Menschen, leben dort. Die Stärkung des ländlichen Raums muss viel besser in den Fokus der Politik rücken, um Probleme wie den demographischen Wandel, die Abwanderung aus dem ländlichen Raum und den Druck auf die Ballungsgebiete in den Griff zu bekommen. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

Bäuerliche Familienbetriebe als tragende Säulen des ländlichen Raums stärken

Die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft spielt eine entscheidende Rolle, den ländlichen Raum zu einem attraktiven Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum, kurzum zu einer lebenswerten Heimat zu machen. Die Förderung der Bauernfamilien mit ihren vielfältigen Erzeugungs-, Betriebs- und Organisationsformen, im Haupt- oder im Nebenerwerb und mit Einkommenskombinationen muss daher im Mittelpunkt einer Politik für den ländlichen Raum stehen. Dazu gehört die Förderung von Investitionen, von

regionalen Wertschöpfungsketten sowie Regional- und Direktvermarktungsinitiativen. Die Bauernfamilien müssen in der Weiterentwicklung ihrer Betriebe unterstützt werden. Wir brauchen ein Klima der Wertschätzung für die Land- und Forstwirtschaft.

Lebendige Dörfer als Herzstück des ländlichen Raums fördern

Vitale, lebenswerte Dörfer sind die Grundlage für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums. Um zu verhindern, dass immer mehr Dorfkern als Herzkammern ausbluten, muss die Innenentwicklung Vorrang vor einer weiteren Inanspruchnahme des Außenbereichs haben. Bewährte Förderprogramme wie z. B. die Dorferneuerung sind unter Berücksichtigung des demographischen Wandels gezielt und effizient einzusetzen, um dem ländlichen Raum einen tatsächlichen Mehrwert zu geben. Angesichts des oftmals knappen Zeitbudgets für Selbstständige wie zum Beispiel Landwirte und Waldbauern sind hier auch moderne, elektronische Beteiligungsverfahren einzuführen. Gleiches gilt für das LEADER-Programm. Es muss sichergestellt werden, dass die Mittel direkt den Menschen in den Dörfern zugutekommen und in konkrete und ökonomisch nachhaltige Projekte fließen und nicht in unnötige Verwaltungs- bzw. Managementtätigkeiten. Die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sollte mit Augenmaß erfolgen, um das Vereinsleben im ländlichen Raum nicht zu gefährden.

Den ländlichen Raum für junge Menschen attraktiv gestalten

Die Jugendlichen sind auf dem Land nicht wegzudenken, denn sie sind die Zukunft und halten den ländlichen Raum lebendig. Und doch wandern viele von ihnen in Städte ab, in denen sie beispielsweise studieren und dann auch Arbeit finden. Es müssen attraktive Rahmenbedingungen sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten für junge Menschen geschaffen werden, die die Jugend dazu bewegen zu bleiben oder zurückzukehren. Die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Faktoren hierfür müssen stimmen. So braucht es unter anderem attraktive Arbeitsplätze, ein ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz, einen breitbandigen Internetzugang und ein flächendeckendes Mobilfunknetz in allen Regionen und bezahlbare, flexible Mietwohnungen. Die ehrenamtlich geprägte Jugendarbeit auf dem Land schafft es dabei, Traditionen weiter zu geben, Zugezogene zu integrieren und Generationen zu verbinden. Ihre Ressourcen müssen nachhaltig verstärkt werden ebenso wie Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen im kommunalpolitischen Bereich, um das Leben auf dem Land lebendig und lebenswert zu halten. Insbesondere sind auch an die Erfordernisse der jungen Menschen angepasste Wohnangebote zu schaffen, zum Beispiel auch Apartments.

Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft fördern

Einkommenskombinationen spielen bei der Entwicklung der bayerischen Land- und Forstwirtschaft eine maßgebliche Rolle und sorgen nicht nur für eine vergleichsweise stabile Agrarstruktur sondern setzen auch wichtige Impulse für regionale Wirtschaftskreisläufe im ländlichen Raum. Bereits 61 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern haben mindestens eine Art der Einkommensalternative. Die Bauernfamilien brauchen bei ihrer betrieblichen Weiterentwicklung in diesem Bereich maßgebliche politische Unterstützung über eine starke 2. Säule der EU-Agrarpolitik, die mindestens den Umfang an EU-Mitteln wie in der aktuellen Förderperiode auch nach 2020 erhält und insbesondere auch Förderprogramme für Frauen vorsieht. Kreative Ansätze im Bereich Diversifizierung bäuerlicher Familienbetriebe sollten gefördert und nicht mit weiteren Hürden belegt werden.

Regionale Lebensmittelerzeugung stärken

Die Herausforderungen durch den Klimawandel und der Blick auf die teils umweltzerstörenden Anbaumethoden in anderen Teilen der Welt machen deutlich: die regionale Lebensmittelerzeugung ist heute wichtiger denn je! Die EU-Politik muss die Grundlagen dafür voranbringen, dass zum Beispiel die bayerischen Bürgerinnen und Bürger auch künftig mit gesunden Lebensmitteln aus der Region versorgt werden können.

Dazu ist es nötig, dass die nachhaltige und umweltbewusste Arbeit der bayerischen Bauern unterstützt wird und eine nachvollziehbare Lebensmittelerzeugung der kurzen Wege wieder ins Zentrum der politischen Arbeit rückt. Ziel ist nicht die Abkehr vom gemeinsamen europäischen Agrarmarkt, sondern vielmehr eine Stärkung einer Lebensmittelerzeugung der kurzen Wege. Dies muss auch für verarbeitete Lebensmittel sowie die Außer-Haus-Verpflegung gelten.

Kooperativen Umweltschutz stärken und Agrarumweltmaßnahmen attraktiv bezahlen

Der Weg der freiwilligen Kooperation im Natur- und Umweltschutz ist in den Regionen und EU-Mitgliedstaaten anstelle von europarechtlichen Reglementierungen Vorrang einzuräumen. Über die bewährte 2. Säule der EU-Agrarpolitik erbringt in Bayern gerade über die Agrarumweltmaßnahmen (KULAP & VNP) jeder zweite Landwirt hierüber auf jedem dritten Hektar zusätzliche, ökologische Leistungen.

Die Agrarumweltmaßnahmen müssen auch in der EU-Agrarpolitik nach 2020 im Schwerpunkt auf nachhaltiges Wirtschaften – ökonomisch, ökologisch und sozial – im Sinne von Ressourcen- und Klimateffizienz ausgerichtet werden können und eine echte Anreizkomponente ermöglichen.

Heimat und Eigentum wahren: Stärkung von wirksamen Bodenrecht in allen EU-Staaten im Sinne von „Bauernland in Bauernhand“

Die bäuerlich geprägte Agrarstruktur mit einer breiten Eigentumsstreuung in vielen Regionen und Mitgliedstaaten der EU bildet das landeskulturelle Gesicht der vielfältigen Regionen Europas und ist gesellschaftlicher Grundkonsens. Die wirtschaftliche Entwicklung und breite Verunsicherung auf den Kapitalmärkten führte in den vergangenen Jahren zu einer starken Investorentätigkeit auf dem land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksmarkt. Ein Ende des Interesses von Investoren an Acker- und Grünland sowie Privatwald ist nicht erkennbar. Land- und forstwirtschaftlicher Grund und Boden muss auf Initiative der EU-Politik gegenüber außerlandwirtschaftlichen Investoren deutlich besser geschützt werden.

Ländlichen Wegebau fördern und ausreichend Finanzierungsgrundlage für Kernwegenetze

Immer größere und weit auseinanderliegende land- und forstwirtschaftliche Flächen stellen neue Anforderungen an die Wegeführung in vielen Regionen und Teilen Europas. Hinzu kommt, dass heute deutlich größere Maschinen mit höheren Anforderungen an die Wegebreite und Traglasten die ländlichen Wege nutzen. Als die Lebensadern des ländlichen Raumes sind die ländlichen Wege aber auch für die Naherholung und viele Freizeitaktivitäten – wie Wandern, Joggen, Radfahren oder Reiten – von großer Bedeutung. Viele ländliche Wege genügen nicht mehr den heutigen Ansprüchen oder sind in einem desolaten Zustand, wie an Kantenabbrüchen, zerstörten Betondecken oder vernachlässigten Wegerändern deutlich wird. Der Investitionsstau ist vielfach sehr groß. Die finanzielle und inhaltliche Ausstattung der EU-Politik für den ländlichen Wegebau muss verstärkt werden.

EUSALP – Grüne Infrastruktur im Alpenraum: Freiwilligkeit und Kooperation müssen absoluten Vorrang haben

Die besonders wert- und reizvolle Kulturlandschaft in den Alpen stellen die Bergbauernfamilien durch ihr Wirtschaften sicher. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erbringen durch nachhaltige Landbewirtschaftung seit Generationen außerordentliche Wohlfahrtsleistungen für Gesellschaft und Staat. Vor diesem Hintergrund müssen die Europaabgeordneten bei der EU-Strategie für die Alpen (EUSALP) und damit bei Beratungen über die Zukunft der Menschen im Alpenraum folgende Punkte sicherstellen:

- die Wahrung des Eigentums und aller eigentumsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten sowie die Freiwilligkeit als rechtsverbindliche Grundsätze für den Strategieprozess und für die späteren Umsetzungen an vorderster Stelle zu verankern,
- die regionalen Bergbauern, Waldbauern und Grundeigentümer direkt und frühzeitig zu beteiligen und inhaltliche Punkte mit ihnen abzustimmen,
- ausreichend Transparenz zu gewährleisten, indem unter anderem auch die im Alpenraum besonders präzente deutsche Sprache bei der Erstellung von Unterlagen und bei der Durchführung von Veranstaltungen berücksichtigt wird,
- seitens der 48 beteiligten Regionen, der betroffenen Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen für die Umsetzung der EUSALP-Ziele zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, ohne dass dies zu Lasten der Mittelausstattung von bestehenden Fonds und Programmen auf nationaler und europäischer Ebene – vor allem dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – geht,
- als übergeordnetes Ziel die Schaffung von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Zukunftsperspektiven für die in den ländlichen Räumen des Alpenraums lebenden Menschen und die Berglandwirtschaft zu verfolgen.

5. Ökologischen Landbau weiter stärken

Knapp 10.000 Betriebe wirtschaften in Bayern auf etwa 320.000 Hektar nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Damit sind wir im Freistaat bundesweit führend. Verbunden mit einer In-Wert-Setzung der Herkunft sehen für für "Bio aus Bayern" weitere Marktpotentiale und damit Perspektiven für die heimischen Ökobetriebe.

Neue EU-Öko-Verordnung

Auf Europäischer Ebene wird ab 1.1.2021 die neue EU-Öko-Verordnung gelten. Bis dahin sind noch über 50 delegierte Rechtsakte und Durchführungsverordnungen zu erlassen. Hierbei ist es wichtig, dass die EU-Kommission den Akteuren in den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit zur Prüfung und Stellungnahme der Entwürfe einräumt. Auch ist auszuschließen, dass sich einzelne Mitgliedstaaten z. B. über Details bei Haltungsverfahren einseitige Wettbewerbsvorteile auf dem Binnenmarkt verschaffen. Sicherzustellen ist, dass die Regelungen beim Nachweis von Rückständen unerlaubter Stoffe praxistgerecht ausgestaltet werden, damit eine unbelastete Koexistenz von ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben auch in der vergleichsweise klein strukturierten Landwirtschaft in Bayern gewährleistet ist. Nicht zuletzt ist beim heterogenen Saatgut die Balance zu finden, damit einerseits Betriebe die Vielfalt von heterogenem Saatgut nutzen können, aber andererseits dem Verbraucherschutz - d. h. dem Schutz des Landwirts als Käufer des heterogenen Saatguts - Genüge geleistet wird. Regionale Besonderheiten sind zu berücksichtigen. Beispielsweise ist in der Rinderhaltung in Bayern nicht in jedem Betrieb Weidehaltung möglich, weil beispielsweise keine hofnahen Flächen zur Verfügung stehen.

Förderung der Ökolandwirtschaft im Rahmen der EU-Agrarpolitik

Auch in der EU-Agrarpolitik nach 2020 ist eine verlässliche Förderung der Umstellung und der Beibehaltung der Ökolandbauförderung zu gewährleisten. Ein für die Mitgliedstaaten verpflichtendes Eco-Scheme mit Fördertatbeständen aus dem Ökolandbau würde einer Förderung wie bisher über die zweite Säule, die unter anderem Bayern umfassend als Honorierung der Leistungen von Ökobauern und in Ergänzung zu den besonders einkommenswirksamen Direktzahlungen - für einen wettbewerbsfähigen Ökolandbau von bäuerlichen Familienbetrieben - nutzt, zumindest teilweise die Grundlage entziehen. Da dies ein deutlich niedrigeres Gesamtförderniveau für die Ökobauern bedeuten würde, lehnt der Bayerische Bauernverband ein für die Mitgliedstaaten verpflichtendes Eco-Scheme ab und fordert ein für die Mitgliedstaaten fakultatives Ecoscheme.

Keine Wettbewerbsnachteile für heimische Ökobetriebe durch Handelsabkommen

Die hohen Erzeugungsstandards und das Vorsorgeprinzip des Ökolandbaus in der EU dürfen durch Handelsabkommen, die die EU-Kommission verhandelt, nicht unterlaufen werden.

6. Umweltpolitik und nachhaltiges Wirtschaften

Biodiversitätsstrategie europaweit über Freiwilligkeit und Kooperation zu weiterem Erfolg führen!

Der Berufsstand nimmt den Natur- und Umweltschutz, insbesondere auch die Biodiversität, sehr ernst. Die bayerischen Bauernfamilien haben selbst größtes Interesse an Artenvielfalt und Sicherung der Naturkreisläufe. Immerhin ist die Land- und Forstwirtschaft beispielsweise besonders von den Bestäubungsleistungen der Insekten abhängig. Andererseits müssen Arten, die zu bedeutenden Problemen für die Erzeugung von hochwertigen Lebens- und Futtermitteln führen werden, dann auch reguliert werden dürfen. Basis müssen daher valide und fundiert erhobene, repräsentative Analysen über alle relevanten Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge sein, die nicht vorrangig vom Misstrauensvorschuss angetrieben sind, sondern sachorientiert und ausgewogen angegangen werden.

Entsprechend bedarf es umfassender Untersuchungen vor allem von landwirtschaftskundigen Forschungseinrichtungen. Dort wo Schwachstellen unter Mithilfe der Land- und Forstwirtschaft mit leistbaren Maßnahmen bearbeitet werden können, bringt sich der Berufsstand konstruktiv ein.

Die bayerischen Bauernfamilien tun bereits auch etwas. Freiwillige Beiträge insbesondere zur Biodiversität sind zum Beispiel:

- ✓ freiwillige Umweltleistungen im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms auf jedem dritten Hektar landwirtschaftlicher Flächen in Bayern
- ✓ mehr als 14.000 Hektar Blühflächen im Rahmen von den Agrarumweltprogrammen, davon allein rund 1.000 Kilometer Blühstreifen mit rund 10 Meter Breite
- ✓ Initiative "Blühender Rahmen" seit 2011 auf freiwilliger Basis und auf eigene Kosten: mehr als 500 Kilometer Blühstreifen im Jahr 2017; diese gemeinsame Initiative mit Imkern wurde mit dem Europäischen Bienenpreis im Jahr 2014 ausgezeichnet: European Bee Award
- ✓ Ökologische Vorrangflächen im Rahmen von Greening - Streifenelemente: 2.328 km mit durchschnittlich 10 Meter Breite im Jahr 2017.

Der bewährte Weg des kooperativen Natur- und Umweltschutzes ist durch die Europaabgeordneten als Kernelement der Biodiversitätsstrategien in Europa fortzusetzen und zu verstärken.

Gerade die Möglichkeiten der bayerischen Agrarumweltprogramme schöpfen die bayerischen Bauernfamilien für spezielle, zusätzliche Leistungsbeiträge, unter anderem im Bereich Biodiversität, aus. Die wissenschaftliche Gruppe der Evaluatoren hat für die letzte Umsetzungsperiode der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik festgestellt, dass unter anderem beim Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm 784.131 Hektar mit 14 spezifischen Maßnahmen umgesetzt wurden, die zu 60 Prozent mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit einzustufen waren. Seit 2015 wurden die Maßnahmen und Vertragsflächen für diesen kooperativen Weg in Bayern weiter ausgebaut. Hinzu kommen noch die besonderen Naturschutzmaßnahmen über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm mit aktuell 95.000 Hektar, womit die Landwirte in Bayern hier ihre freiwilligen Naturschutzleistungen in den letzten fünf Jahren um rund 50 Prozent ausgeweitet haben.

Kooperativen Gewässerschutz europaweit erhalten und stärken

Während in der Vergangenheit die Situation des Gewässerschutzes in Deutschland anhand eines nicht repräsentativen Belastungsmessnetzes nach Brüssel gemeldet wurde, haben sich Bund und Länder nun darauf verständigt, zukünftig repräsentative Daten nach Brüssel zu berichten. Auf Basis eines bundesweit repräsentativen Messnetzes wird deutlich, dass an 91 Prozent der bayerischen Messstellen der strenge Schwellenwert in Höhe von 50 Milligramm Nitrat pro Liter eingehalten wird und kein allgemeiner Verschlechterungstrend, sondern im Bundesdurchschnitt sogar eine leichte Verbesserung sichtbar ist. Deutlicher kann der Verbesserungstrend trotz speziell gewässerschonender Bewirtschaftungsmaßnahmen in Gebieten mit hohen Nitratwerten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sein, da die Umsetzungsprozesse in Boden und Grundwasser sehr langsam ablaufen. Der Berufsstand erwartet von der Politik vor dem Hintergrund dieser Tatsachen, sich deutlich zu positionieren, wenn die Gewässerqualität in Bayern ohne Rücksicht auf diese Zahlen schlechtgeredet und generell von negativen Trends in der Wasserqualität die Rede ist. Gleiches gilt für die pauschale Beschuldigung der Tierhaltung, vorrangig für Nitratbelastungen verantwortlich zu sein, wenn Boden- und Niederschlagsverhältnisse oft eine viel entscheidendere Rolle bei der Belastung des Grundwassers mit Nährstoffen spielen. Auch dürfen Agrarumweltprogramme und Wasserkooperationen nicht durch überzogene Verschärfungen im Ordnungsrecht und insbesondere die in der Düngeverordnung vorgesehene Länderöffnungsklauseln oder die möglicherweise anstehende Novelle der EU-Wasserrahmenrichtlinie ausgehebelt werden. Vielmehr muss dem kooperativen Gewässerschutz künftig eine noch stärkere Bedeutung beigemessen werden, da man nur damit den komplexen und stark divergierenden Verhältnissen vor Ort wirklich gerecht werden und die Akzeptanz und Motivation bei den beteiligten Landwirten erhalten kann.

Naturschutz und NATURA 2000: Europaweiter Vorrang für kooperativen Naturschutz als Erfolgsmodell

Umweltpolitiker und -verwaltungen haben den Landwirten und Waldbauern zugesichert, auch in FFH- und Vogelschutzgebieten ihre Betriebe und ihre Wirtschaftsweise fortführen zu können. In der Praxis stellen die Landwirte und Waldbauern aber zunehmend fest, dass neue Auflagen hinzukommen, die Betriebe Entwicklungsmöglichkeiten in und nahe NATURA 2000-Gebieten verlieren und teilweise erhebliche Einschränkungen erfahren. Mit der Entscheidung aus dem Fitness-Check zu NATURA 2000, die Richtlinien nicht zu überarbeiten, wurde eine Chance vertan, Landnutzer über Verträge und Kooperationen stärker einzubeziehen. Ordnungsrechtlicher, starrer Schutz von Natur und Landschaft über Schutzgebiete und Verbote wird auf Dauer nicht erfolgreich sein. Nun müssen zumindest die erkannten Defizite ausgeräumt werden, vor allem bedarf es wieder Verlässlichkeit für die Landnutzer und Berücksichtigung ihrer Interessen. Der von der EU-Kommission angekündigte Aktionsplan muss die Forderungen der Landnutzer an eine kooperative Umsetzung von NATURA 2000 aufgreifen.

Vertragsnaturschutz, Agrarumweltprogramme und andere kooperative Instrumente haben sich für Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft bewährt. Der Bayerische Bauernverband fordert das Europaparlament auf, eine Strategie zur Förderung des kooperativen Naturschutzes aufzulegen und hierbei vorhandene Hemmnisse auszuräumen.

Artenschutz bedarf Dynamik und darf Land- und Forstwirtschaft nicht verhindern

Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ist durch strenge Schutzmaßnahmen für besonders geschützte Arten, wie zum Beispiel Wolf, Biber, Feldhamster, Fischotter, Wildgänse, Schwarzstorch etc. in erheblichem Maße betroffen. Einerseits schränken die Schutzmaßnahmen die Bewirtschaftungsmöglichkeiten deutlich ein, andererseits verursachen die zunehmenden Bestände zum Teil erhebliche Schäden. Die Politik auch auf EU-Ebene muss in den betreffenden Rechtsgrundlagen dynamische und flexible Regelungen einrichten, die wirksame Hilfsmaßnahmen zulassen, um die Probleme zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft in den Griff (z.B. Kahlfraß auf Äckern durch

Wildgänsescharen) zu bekommen.

Ferner bedarf es für besonders geschützte Wildtierarten eines gesetzlichen Anspruchs beim Ausgleich der Schäden und nicht einer Entscheidung nach europäischem Haushaltsrecht oder regionaler Haushaltslage. Bei der Umsetzung von NATURA 2000 darf die gute fachliche Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nicht durch den strengen Schutz in FFH- und Vogelschutzgebieten sowie dem strengen Artenschutz in Frage gestellt werden. Zudem darf die gute fachliche Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nicht unter die Beeinträchtigungsverbote des strengen Artenschutzes fallen.

Zudem müssen Entwicklungen durch den Klimawandel Berücksichtigung finden. Anstatt klimabedingte Änderungen von Lebensraumtypen oder Verschiebungen von Arten der Landnutzung anzulasten ist dies in Standarddatenbögen oder Managementplänen zu berücksichtigen.

Wolf, Biber, Fischotter und Co.: Schutzstatus ist sachgerecht anzupassen!

Die Probleme mit einzelnen geschützten Arten haben in Bayern beim Biber, Kormoran, aber mittlerweile zum Beispiel auch beim Fischotter, Grenzen überschritten, die auch dort eine Anpassung des Schutzstatus auf europäischer und nationaler Ebene bei stabilen Populationen ermöglichen müssen. Die Natur selbst ist nicht statisch weshalb es einer Anpassung des Schutzstatuts von Wolf, Biber und Co. Bedarf, um in den mit erheblichen Populationsproblemen betroffenen Regionen ein angemessenes Wildtiermanagement zu ermöglichen. Nur so können angemessene Maßnahmen lokal und regional subsidiarisch ergriffen werden, die verträgliche Lösungen einfach zulassen. Dementsprechend sind die bisherigen Brüsseler Beratungen über den „Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft“ auch die Anpassung des Schutzstatus für Biber, Fischotter usw. ausdrücklich zu befürworten, insbesondere: Entschließungsantrag zur Anpassung des Schutzstatus von einzelnen Arten in bestimmten Regionen - sobald der gewünschte Erhaltungszustand erreicht worden ist, der mit 90 Prozent Zustimmung aller Europaabgeordneten beschlossen wurde.

Wolf und andere große Beutegreifer: Berglandwirtschaft, Weide- und Freilandhaltung in Gefahr!

Große Beutegreifer wie vor allem Wolf und Bär können sich aufgrund eines umfassenden Schutzes ungehindert in Mitteleuropa verbreiten. Mit Reproduktionsraten von jährlich bis zu 40 Prozent und ohne natürliche Feinde schreitet die Ausbreitung gerade des Wolfes auch in Deutschland, Österreich und Südtirol rasant voran. In Europa leben mittlerweile schätzungsweise 15.000 bis 20.000 Wölfe. In Regionen mit Wolfsvorkommen wird gehäuft über Risse von Wild und landwirtschaftlichen Weide- und Gehegetieren berichtet. Darüber hinaus besteht aber auch bei besonders tiergerechten Offenstellen für Rinder, Schafe und Ziegen eine erhebliche Gefahr für Übergriffe. Zur Wahrung der attraktiven Kulturlandschaften, zum Erhalt der mit nachhaltigem Wirtschaften verbundenen Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren – gerade auch in sensiblen Gebieten – und zum Schutz der bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft mit ihren umfassenden Leistungen für Mensch und Umwelt fordern die unterzeichnenden Organisationen von der Politik im Hinblick auf den Umgang mit großen Beutegreifern insbesondere:

- Die bäuerliche Weide-, Freiland- und Offenstallhaltung mit ihren umfassenden Leistungen für Kulturlandschaft, Artenvielfalt und Tierwohl ist zu erhalten.
- Die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen müssen umfassende Folgenabschätzungen zur Eignung der Kulturlandschaft als Lebensraum für große Beutegreifer und zu den Auswirkungen durch das Auftreten von großen Beutegreifern auf die vielfältig strukturierte Land- und Forstwirtschaft sowie auf die vom bisherigen bäuerlichen Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft und auf deren Artenvielfalt

erstellen. Ebenso sind die Auswirkungen auf die Jagd, den Wert des Grundeigentums – einschließlich des Jagdrechts als Eigentumsrecht, auf das Wildverhalten und das möglicherweise damit verbundene Entstehen neuer Wildschadensschwerpunkte sowie auf den Jagdwert betroffener Reviere unter Einbindung der Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten zu analysieren.

- Die Bedürfnisse der von großen Beutegreifern betroffenen Bevölkerung und des Tourismus in den ländlichen Räumen Bayerns, Österreichs und Südtirols sind vorrangig zu berücksichtigen.
- Zur Aufrechterhaltung der bisher üblichen Weidewirtschaft bedarf es bei großen Beutegreifern praktikabler Regelungen und Möglichkeiten für Bestandsregulierungen bis hin zur vollständigen Entnahme. Daneben muss die Schaffung von wolfsfreien Zonen über die wildökologische Raumplanung ermöglicht werden. Einzäunung und der Einsatz von Herdenschutzhunden sind nur in wenigen Regionen sinnvoll einsetzbare und praktikable Instrumente, aber nicht als flächendeckende Lösung vorstellbar. In Regionen, die nicht beutegreifersicher eingezäunt werden können, muss durch eine konsequente Bestandsregulierung eine Wiederansiedlung von Großraubtieren ausgeschlossen werden.
- Der Staat muss die vollständige Kostenübernahme für sämtliche wirtschaftliche Nachteile garantieren, die der Land- und Forstwirtschaft durch große Beutegreifer entstehen. Sei es aufgrund von Schäden und Aufwendungen, aber auch durch Präventionsmaßnahmen (inkl. Mehraufwand und Arbeitszeit) – soweit diese überhaupt möglich und sinnvoll sind. Notwendige Herdenschutzmaßnahmen müssen von der öffentlichen Hand in Eigenregie durchgeführt werden. Es ist schlüssig, dass die öffentliche Verwaltung für Probleme, die aufgrund des öffentlichen Interesses am Schutzstatus dieser Raubtiere entstehen, auch die Verantwortung übernimmt.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise die Wolfspopulation gewissermaßen im Wege der Kleinstaaterei kleingerechnet wird, um das EU-rechtlich mögliche Bestandsmanagement möglichst lange hinauszuzögern. Vielmehr muss eine Bestandsregulierung über die bewährten Reviersysteme umgesetzt werden.
- Bei genetischen Untersuchungen von Wolfsnachweisen ist neben dem Herkunftsnachweisen auch die Ermittlung des Hybridisierungsgrades notwendig. Hybriden sind im Sinne der FFH-Richtlinie unverzüglich zu entnehmen.
- Im Baurecht, Tierschutzrecht (u. a. Tierschutzhundeverordnung), Naturschutzrecht, Weiderecht, Pflanzenschutzrecht, Haftungsrecht, Arbeitsrecht, Förderrecht und Jagdrecht sind die sich ergebenden rechtlichen Fragen und Konflikthemen im Sinne der betroffenen Tierhalter und Landwirte zügig zu lösen. Erforderlichenfalls sind durch zeitnahe Initiativen auch entsprechende Rechtsänderungen auf den Weg zu bringen.
- Die Beweisspflicht muss im Falle von vermuteten Rissen oder Einflüssen von Großen Beutegreifern immer bei den zuständigen Behörden liegen, nicht bei den betroffenen Tierhaltern.
- Die Sicherheit der Menschen in den ländlichen Räumen sowohl bei Arbeiten als auch bei Freizeitaktivitäten im Freien ist von der Politik und den staatlichen Behörden zu gewährleisten.

Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und neue Düngeverordnung: Ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen muss Grundlage des Düngerechts bleiben – praxistaugliche Umsetzung sicherstellen

- Die Umsetzung der aktuellen Düngeverordnung (DüV) 2017 ist mit enormen Schwierigkeiten in Bezug auf Praxistauglichkeit und Leistbarkeit für bäuerliche Familienbetriebe verbunden. Sowohl Praktiker als auch Behörden sind nach wie vor damit befasst, sich an die sehr ambitionierten Änderungen anzupassen und auftretende Fragen und Probleme zu lösen. Der Bauernverband hat daher keinerlei Verständnis für die nach wie vor anhaltende Kritik der EU Kommission.

- Die DüV 2017 wurde in einem demokratischen Verfahren mit notwendigen Kompromissen beschlossen. Es ist unverständlich, dass die KOM diesen Prozess in Frage stellt und Deutschland zu weiteren Verschärfungen zwingt.
- Die DüV 2017 beinhaltet sehr weitreichende Änderungen im Sinne des Gewässerschutzes und muss jetzt erst einmal wirken.
- Das EUGH-Urteil basiert auf der alten Düngeverordnung. Vor einem Urteil über die neue Düngeverordnung sollte zunächst die Wirkung der neuen Verordnung abgewartet und bewertet werden.

Statt neuer Verschärfungsforderungen müssen die Europaabgeordneten bei der regionalen Umsetzung leistbare und praxistaugliche Ausgestaltungen beim nationalen Düngerecht ermöglichen und sich für wichtige Umsetzungspunkte einsetzen, vor allem:

- Schnellstmögliches Inkrafttreten der Derogationsregelung
- Sicherstellung der Einsatzmöglichkeit von einfacher Ausbringtechnik für Grünland und auch für Ackerland sowie die Sicherstellung von praxistauglichen Ausbringverfahren für die vielfältigen Verhältnisse – unter anderem auch durch frühzeitige Forschung über Verfahren mit einfacher Ausbringtechnik in Verbindung mit praxistauglichen Aufbereitungsmaßnahmen bzw. praxistauglichen Zusatzstoffen Forschung zu alternativen Techniken und Forschungsvorhaben zur weiteren Einsatzmöglichkeit des Schwenkverteilers
- Ausschöpfung bzw. Schaffung ausreichender Ausnahmen, um einfache und bewährte Ausbringtechnik für bäuerliche Flächen- und Betriebsstrukturen weiterhin zu ermöglichen
- Begrenzung der roten Gebiete mit zusätzlichem Ordnungsrecht auf die tatsächliche Erfordernis und stattdessen Ausbau von auf die Örtlichkeit abgestimmten kooperativen Maßnahmen.

Gesunde Pflanzen und Erzeugnisse sind das Bewirtschaftungsziel!

Der moderne Ackerbau versorgt uns mit gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln in ausreichender Menge und zu angemessenen Preisen. Der Pflanzenschutz ist ein wichtiges Werkzeug, um unsere Pflanzen gegenüber Krankheiten und Schädlingen gesund zu erhalten und gute Erträge abzusichern. Zugleich zielt die Phytomedizin darauf ab, bei unseren Produkten die pflanzlichen Giftstoffe und Mykotoxine maximalst zu reduzieren. Für die Gesunderhaltung der Nutzpflanzen und der hochwertigen Ernteerzeugnisse will der Berufsstand alle Ansatzpunkte wie Fruchtfolge, Anbauverfahren und Pflanzenbehandlungen verantwortungsvoll nutzen. Um Resistenzen zu vermeiden, ist eine ausreichende Auswahl an Pflanzenschutzmitteln mit unterschiedlichen Wirkungsweisen zu gewährleisten. Die Zulassung dieser Mittel muss weiterhin in der Hand von Fachbehörden bleiben, die auf rein fachlicher Ebene Entscheidungen treffen.

Moderne Methoden wie die konservierende Bodenbearbeitung helfen Kraftstoff zu sparen und die Emission des Klimagases CO₂ zu verringern. Gleichzeitig schont es die Bodenstruktur und erhöht die Biodiversität der Bodenlebewesen. Pflanzliche Rückstände an der Bodenoberfläche und Regenwurmröhren bremsen die Erosion und beschleunigen das Versickern von Regenwasser. Herbizide sind wichtig, um diese bodenschonenden Anbaumethoden zu ermöglichen.

Um Resistenzbildungen entgegenzuwirken sind für die Kulturen mindestens drei Wirkstoffe je Anwendungsgebiet vorzuhalten. Auch ist die Beratung von durch die staatlichen Stellen deutlich auszubauen. Alternativen im Pflanzenschutz wie zum Beispiel Pflanzenstärkungsmittel, biologische Mittel und Verfahren sind zu erforschen und deren Einführung und Ausdehnung auf die Praxis muss gefördert werden.

Verantwortungsvoller Pflanzenschutz bedarf wissenschaftlich basierter Zulassung

Der gezielte und verantwortungsbewusste Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sichert die Qualität von Lebensmitteln und vermeidet Ernteverluste. Strenge gesetzliche Regelungen für die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln stellen sicher, dass negative

Auswirkungen für die Umwelt und die Anwender- sowie die Lebensmittelsicherheit vermieden werden. In der öffentlichen Diskussion wird aber zunehmend vom Grundsatz der wissenschaftlichen Risikobewertung abgewichen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und gleichzeitig der Nutzen ihres Einsatzes im Grundsatz in Frage gestellt. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln darf nicht mit agrar- oder umweltpolitischen Zielsetzungen vermischt werden.

Wirksame und umweltverträgliche Pflanzenbehandlung bedarf ausreichender Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln

Die mit der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 verfolgte Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss in der Behördenpraxis verbessert werden. Acht Jahre nach Inkrafttreten sind weder die Kriterien für die Zulassung europaweit festgelegt noch die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln harmonisiert. Die mit der zonalen Zulassung gegebenen Möglichkeiten müssen sehr viel stärker genutzt werden. Die Fristen im Rahmen der zonalen Zulassung müssen konsequent eingehalten werden. Angesichts hoher europäischer Standards für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist kein Platz mehr für nationale Sonderwege. Entscheidungen und Bewertungen von Zulassungsbehörden anderer europäischer Mitgliedstaaten in einer Zone müssen Anerkennung finden. Wenn die Harmonisierung nicht zu der von der EU-Kommission angestrebten Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln führt, werden Anbau und Qualität einiger Kulturen in Deutschland zunehmend gefährdet und die Abhängigkeit von Importen beispielsweise bei Obst und Gemüse nimmt weiter zu. Grundsätzlich müssen für die Kulturen mindestens drei Wirkstoffe je Anwendungsgebiet vorgehalten werden, um Resistenzbildungen entgegenzuwirken und den integrierten Pflanzenschutz auch tatsächlich durchführen zu können. Die Europaabgeordneten werden dringend um Unterstützung gebeten, die Effizienz des Zulassungsverfahrens – vor allem durch Vereinigung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf eine Zulassungsbehörde (BVL) – auf Basis der Evaluierung des deutschen Zulassungsverfahrens durch die EU-Kommission zu unterstützen.

Klimaschutz: Besondere Rolle der Landwirtschaft anerkennen

Das Pariser Klimaschutzabkommen hat der Ernährungssicherung und Beendigung des Hungers eine „fundamentale Priorität“ zuerkannt. Das Abkommen sieht vor, dass Klimaschutz und eine Anpassung an den Klimawandel so erfolgen, dass die Lebensmittelproduktion nicht gefährdet wird. Der Landwirtschaft als lebenswichtigen Sektor wird beim Klimaschutz also eine besondere Rolle zugewiesen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine treibhausgasfreie Produktion von Lebensmitteln nicht möglich ist, da die Landwirtschaft mit natürlichen Prozessen wie Verdauung und Düngung arbeitet. Die Europaabgeordneten müssen darauf hinwirken, dass dies bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens berücksichtigt wird. Die Umsetzung europäischer Klimaschutzziele muss die begrenzten Minderungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft berücksichtigen. Maßnahmen, die zu Verlagerungen an weniger klimaeffiziente Standorte führen, müssen unterbleiben (Leakage-Effekt vermeiden).

Praxistaugliche und leistbare Anpassungsstrategien an den Klimawandel entwickeln

Die Landwirtschaft ist beispielsweise durch die Ausbreitung invasiver Arten, neuer Pflanzen- und Tierkrankheiten und der Zunahme von Extremwetterereignissen vom Klimawandel betroffen. Die Politik muss flexibel auf die Herausforderungen durch neue Krankheiten und Schädlinge reagieren und entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen zur Sicherung landwirtschaftlicher Produktion ermöglichen. Wo Landwirte durch klimawandelbedingte Extremwetterereignisse bedroht sind, muss der Staat Prävention durch Versicherungslösungen und unbürokratische Hilfe im Schadensfall ermöglichen. Agrarforschung und Innovationsförderung zur Anpassung an den Klimawandel sind zu intensivieren.

Treibhausgasminderung in der Land- und Forstwirtschaft anerkennen

Land- und Forstwirtschaft leisten durch die Bereitstellung von Bioenergie einen Beitrag zum Klimaschutz in den Sektoren Energie und Verkehr. Die jährlichen Einsparungen an Treibhausgasen durch Bioenergie in anderen Sektoren belaufen sich auf rund 60 Mio. t CO₂-Äquivalent pro Jahr, werden der Landwirtschaft allerdings nicht angerechnet. Gleichzeitig stellt der Bereich der Landnutzung durch die Speicherung von Kohlenstoff in Wäldern und Böden eine Treibhausgassenke dar, die bislang nicht angerechnet wird. Die Politik ist gefordert, die Treibhausgasminderungsleistung der Land- und Forstwirtschaft für andere Sektoren fair anzurechnen, ebenso wie die Senkenleistung. Biogene Senken von Treibhausgasen müssen entsprechend ihrer Potentiale biogenen Emissionen gegengerechnet werden.

Neue NEC-Richtlinie gefährdet bäuerliche Tierhaltung und deren Entwicklungsperspektiven

Mit der neuen NEC-Richtlinie der EU hat die Politik für die deutsche Landwirtschaft gegenüber allen anderen EU-Staaten eine weit überproportionale Ammoniakminderungsvorgabe von 29 Prozent bis 2030 beschlossen. Um nicht bäuerliche Tierhaltungen und deren Entwicklungsmöglichkeiten auch für mehr freiwillige Tierwohlmaßnahmen zu gefährden mahnt der Bayerische Bauernverband Nachbesserungen an. Für Deutschland kann nur so auch der kontraproduktiven Wirkung gegenüber weiteren, freiwilligen Tierwohlmaßnahmen Rechnung getragen werden und der damit verbundene Zielkonflikt minimiert werden.

7. Tierhaltung und Tierschutz: Praxistaugliche Weiterentwicklung ohne Strukturbrüche

Grundsätzlich braucht die bayerische Landwirtschaft praxistaugliche, gemeinsam erarbeitete Konzepte zur Weiterentwicklung von Tierhaltung und Tierschutz, die auf Akzeptanz entlang der Lebensmittelkette vom Produzenten bis zum Verbraucher stoßen und praxistauglich sind. Einfache, populistische Forderungen sind nicht zielführend.

Haltungsbedingungen: Praxistaugliche Befassung ohne Strukturbrüche

Die Bäuerinnen und Bauern brauchen keine vorschnellen Forderungen, die zunächst gut klingen, aber sich in der Praxis nur schwer umsetzen lassen (z.B. verpflichtender Weidegang, Verbot Einsatz Antibiotika). Die Praktikabilität und Leistbarkeit von erwogenen Maßnahmen muss vorab für die vielfältigen Betriebsstrukturen umfassend abgeklärt werden. Zudem ist stets der Bestandsschutz sicherzustellen.

Anbindehaltung: Praxistaugliche Befassung ohne Strukturbrüche

Der Bayerische Bauernverband ist gegen ein gesetzliches Verbot der Anbindehaltung (auch nicht der ganzjährigen Anbindehaltung). Er setzt stattdessen auf eine kontinuierliche Verbesserung bestehender Ställe. Die Betriebe brauchen Unterstützung bei betrieblichen Umstrukturierungen (z.B. Stallneubau). Ansonsten drohen massive Strukturbrüche.

Nicht-kurative Eingriffe am Tier: Praxistaugliche Befassung ohne Strukturbrüche

Es muss abgewogen werden, welche Folgen ein Verbot oder eine deutliche Einschränkung der bisherigen Praxis hätte (z.B. Veröden der Hornanlagen bei Rindern, Schnabelbehandlung bei Legehennen und Puten, Kastration von Ferkeln, Kupieren von Schwänzen bei Schweinen) und der Frage nachgegangen werden, ob Alternativen wirklich besser für das Tier sind.

Beim Thema Schwanzkupieren bei Ferkeln muss die EU-Kommission mit Augenmaß vorgehen und darf nicht durch Druck auf die Mitgliedstaaten bewirken, dass in den Betrieben durch verpflichtenden Kupierverzicht die Tiere gefährdet werden. Die Weiterentwicklung der Tierhaltung muss in der EU harmonisiert und synchron ablaufen.

Wettbewerbsnachteile müssen durch geeignete handelspolitische Maßnahmen ausgeglichen werden.

Beim Thema Ferkelkastration muss eine Kastration unter lokaler Betäubung durch den Landwirt nach dem Vorbild der Mitgliedstaaten Schweden und Dänemark als europaweite Lösung erarbeitet werden.

Kein verpflichtender Nachweis von Sachkunde

Jeder praktizierende Landwirt hat eine gute Ausbildung durchlaufen. Die Bäuerinnen und Bauern brauchen ein Vertrauen in die Wertigkeit unseres Ausbildungssystems, aber keinen separaten Sachkundenachweis für Tierhalter.

Antibiotikaeinsatz: Sachorientierte Befassung nötig

Es müssen fachliche Zusammenhänge deutlich dargestellt werden. Nur ein geringer Teil der MRSA stammt aus der Tierhaltung. Die Landwirtschaft übernimmt bereits Verantwortung und senkt Antibiotikaeinsatz. Nur gemeinsam mit der Humanmedizin sind Erfolge zu erzielen.

Afrikanische Schweinepest: interne Prävention und bestmögliche Vorbereitung

Die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Osteuropa besorgt uns zutiefst. Eine Einschleppung der ASP nach Deutschland würde neben der Erkrankung der Schweine/Wildschweine und den massiven Bekämpfungsmaßnahmen auch schwere wirtschaftliche Folgen für unsere Schweinehaltung und die gesamte Volkswirtschaft mit sich bringen. Deshalb muss in der Prävention alles unternommen werden um eine Einschleppung zu verhindern. Gleichzeitig muss sich die bayerische Land- und Forstwirtschaft bestmögliche auf einen Seuchenfall vorbereiten. Folgende Punkte müssen deshalb konsequent befördert und umgesetzt werden:

- Biosicherheit entlang der Verkehrswege erhöhen
- Schwarzwildbestand konsequent und nachhaltig reduzieren
- Sensibilisierung erhöhen und Verbraucherinformation verbessern
- Drittlandexport: Anerkennung der Regionalisierung durchsetzen
- Finanzmitteln für Prävention bereitstellen
- Krisenpläne und Krisenkommunikation jetzt vorbereiten und abstimmen
- Impfstoff entwickeln.

Kennzeichnung von Fleisch nach Haltungsform

Die EU sollte die Rahmenbedingungen schaffen, die in den Mitgliedstaaten eine verpflichtende gesetzliche Kennzeichnung von Fleisch nach der Haltungsform zulassen. Dabei muss es insbesondere möglich sein, auch ausländische Produkte, die unter niedrigeren als den gesetzlichen Standards erzeugt werden, gesondert zu kennzeichnen. Dies ist keine Diskriminierung von ausländischen Produkten, sondern ein wichtiger Teil von Transparenz und Orientierung für den Verbraucher. Außerdem muss es möglich sein, Verarbeitungserzeugnisse und Produkte im Außer-Haus-Verzehr (Restaurants, Kantinen etc.) mit in eine verpflichtende gesetzliche Kennzeichnung einzubeziehen.

Der Bayerische Bauernverband fordert darüber hinaus, dass bei der Umsetzung jedweder Form von Kennzeichnung oder Label sichergestellt ist, dass die Landwirte einen verlässlichen finanziellen Ausgleich bzw. Mehrpreis erhalten für Mehrkosten aufgrund von Anforderungen, die über das Gesetzesniveau hinausgehen. Auch dürfen zusätzliche Kosten z.B. für Logistik nicht auf die Landwirte abgewälzt werden und es darf keine Entwertung der bereits hohen gesetzlichen Standards damit verbunden sein.

Bezeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs

Für Veganer und Vegetarier gibt es ein immer größeres Angebot an Lebensmitteln ohne Zutaten tierischen Ursprungs. Ein temporärer Fachausschuss der Deutschen

Lebensmittelbuch-Kommission hat nun Leitsätze für vegane und vegetarische mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs erarbeitet. Die Leitsätze erläutern nicht nur, was unter veganen und vegetarischen Produkten zu verstehen ist und wie sie hergestellt werden, sondern beschreiben auch, wie Lebensmittel bezeichnet werden, die bestimmten Fleisch-, Fisch- oder Feinkostsalaten mit Zutaten tierischen Ursprungs nachempfunden sind. Bezeichnungen, die sich auf gewachsene Fleischteile beziehen, z.B. Filet oder Steak, sind bei fleischlosen Produkten unüblich. Der Gebrauch von Bezeichnungen von geschnittenen Fleischteilen und zerkleinertem Fleisch für vegane und vegetarische Lebensmittel, z.B. Schnitzel oder Gulasch, sind hingegen üblich und etabliert. Zusätzlich ist bei solchen Lebensmitteln an gut sichtbarer Stelle ein Hinweis wie „vegetarisch“ oder „vegan“ und die maßgebliche ersetzende Zutat vermerkt.

Die Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel sind nicht rechtsverbindlich, sondern besitzen den Charakter von sachverständigen Gutachten von hervorgehobener Qualität.

Der Bauernverband bewertet die Leitsätze als einen wichtigen Schritt zum Schutz vor Täuschung, setzt sich aber für einen umfassenden Schutz der Bezeichnungen für Fleisch und Wurstwaren ein und fordert wie bei Milch einen Bezeichnungsschutz auf EU-Ebene für das Original festzuschreiben.

8. Digitalisierung und Bauernhof 4.0

Von Melkrobotern in den Milchviehställen bis hin zur Präzisionslandwirtschaft auf den Äckern finden sich Landwirte mitten in einer rasanten digitalen technologischen Entwicklung in Richtung Landwirtschaft 4.0. Die Digitalisierung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse ist ein chancenträchtiger Trend mit hilfreichem Anwendungspotential für eine ressourcen- und klimaschonende Landbewirtschaftung und Tierwohl fördernde Haltungsverfahren. Für die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten ländlichen Raums bietet die Digitalisierung großes Potenzial. Gerade für kleinere Familienbetriebe ist die Umstellung auf digitale Verfahren ein großer Schritt. Dabei ist darauf zu achten, dass niemand von der technischen Entwicklung abgehängt wird.

Der Bayerische Bauernverband fordert von der EU-Politik entsprechende Rahmenbedingungen und zusätzliche, eigenständige EU-Mittel, die direkt bei den bäuerlichen Familienbetrieben ankommen und sie auf dem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen.

Schnelles Internet zügig flächendeckend ausbauen, Mobilfunklöcher stopfen

Eine flächendeckende, verlässlich funktionierende und schnelle Internet- und Mobilfunkversorgung für die bäuerlichen Familienbetriebe und den gesamten ländlichen Raum in Bayern ist Grundvoraussetzung für die Anwendung digitaler Techniken und so wichtig wie der Anschluss an die Wasser- und Stromversorgung. Der Schritt in Richtung Gigabit-Geschwindigkeiten ist ohne Umwege zu gehen. Zwischenschritte und Übergangstechniken kosten nur unnötig Zeit und Geld. Es gilt alle innovativen, leistungsfähigen Lösungen über ein Landesförderprogramm in den nächsten Jahren anzuschieben, um den Gigabit-Standard im ländlichen Raum zu erreichen und die lokalen Kommunikationsinfrastrukturen auszubauen.

Open Data bereitstellen

Der Einsatz von „smart farming“-Technologien ist von hoher gesellschaftlicher Relevanz. So sind z.B. auch auf dem ersten Blick einheitliche Ackerflächen bei näherer Betrachtung alles andere als homogen. Die teilflächenspezifische Betrachtung der Fläche kann helfen, Dünger und Pflanzenschutzmittel effektiver einzusetzen und insgesamt die eingesetzten Produktionsmittel zu reduzieren. Die wichtigen Geo-, Wetter- und Satellitendaten müssen als „Open Data“ kostenlos, vollständig und zeitnah in einheitlichen, maschinenlesbaren und praxistauglichen Datenformaten nach gängigen interoperablen Standards zur Verfügung gestellt werden.

Kein „gläserner Landwirt durch Monitoring, zudem Datensicherheit und Datenhoheit gewährleisten

Die Europaabgeordneten müssen bei den aktuellen Plänen der EU-Kommission zu einem satellitengestützten Monitoring zur Flächenüberwachung bei den mehr als 10 Millionen europäischen Landwirten sicherstellen, dass hier Augenmaß bei Kontroll- und Sanktionsverfahren gewahrt werden. Das EU-Parlament muss letztlich den gläsernen Landwirt vermeiden.

Schon jetzt werden umfangreiche Datensammlungen über landwirtschaftliche Betriebe angelegt. Bei der normalen Bewirtschaftung anfallende Daten sind klar als Eigentum des Landwirts zu definieren, auch wenn diese Daten automatisiert erfasst und auf Servern gespeichert werden. Den Landwirten ist vollständiger Zugang zu den Daten zu gewähren, einer Einsichtnahme Dritter muss explizit zugestimmt werden. Der Bauernverband lehnt mögliche staatliche Bemühungen strikt ab, Digitalisierungsdaten für die Überwachung und Kontrolle zu „missbrauchen“.

Innovativer Ackerbau

Moderne digitale Techniken bieten auch für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft Potentiale. Schon heute nutzen viele Landwirte automatische Lenksysteme um ihren Acker möglichst präzise und ressourcenschonend zu bestellen. Satelliten- und Sensordaten helfen zunehmend, unsere Nutzpflanzen genau nach Bedarf zu versorgen. Neue Techniken, wie Feldroboter, Sensoren und Bilderkennung stehen vor dem Schritt in die Praxis.

Unsere Landwirte stehen diesem technischen Fortschritt grundsätzlich positiv gegenüber, sie brauchen allerdings Unterstützung, um auch in unseren bayerischen Betriebsstrukturen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur muss vorangetrieben werden. Flächendeckender Zugang zum schnellen Internet, das heißt Glasfaser auf den Betrieben und schneller Mobilfunk auf dem Acker und im Stall, ist die Grundvoraussetzung für den digitalen Fortschritt. Auch hierfür müssen schnell wirksame und innovative Schritte über ein neu zu schaffendes Förderprogramm – unter anderem auch über eigenständige, zusätzliche EU-Mittel, nicht zu Lasten der EU-Agrarpolitik - gestützt werden.

9. Forschung und Wissenstransfer

Die Agrarforschung ist gefordert, die Land-, Forst- und Agrarwirtschaft zu begleiten und zu unterstützen – bei der Ernährungssicherung unter den Bedingungen des Klimawandels, bei der Schonung und Erhaltung natürlicher Ressourcen, beim Erhalt einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Familienbetriebe in der Land- und Fortwirtschaft und beim Umgang mit sich verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse im Bereich des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes. Forschung und Lehre sind auf eine nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsende Rohstoffen unter gleichberechtigter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte auszurichten. Dabei darf die praktische Umsetzungsmöglichkeit für bayerische Flächen- und Betriebsstrukturen nicht aus dem Auge verloren werden. Die Ergebnisse agrar- und forstwissenschaftlicher Forschung sind über einen geeigneten Wissenstransfer an die Praxis heranzutragen.

Der Bayerische Bauernverband fordert von den Europaabgeordneten eine einfache und unbürokratische Zugangsmöglichkeit auch für regionale Forschungsprojekte bei den europäischen Forschungsprogrammen wie HORIZON und die Berücksichtigung folgender Anliegen auf europäischer Ebene:

- Regionaler Ausbau einer exzellenten und eigenständigen Agrarforschung mit sowohl Grundlagenforschung als auch angewandter Forschung

- Regionaler Ausbau der angewandten Agrarforschung vor allem in Bezug auf landwirtschaftliche Familienbetriebe
- Regionaler Ausbau des breiten und direkten Wissenstransfers von praxistauglichen Ergebnissen aus der angewandten Forschung an die vielfältig strukturierten Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, indem zum Beispiel auf freiwilliger Basis so genannte Monitor-Betriebe eingerichtet werden, die zusammen mit der angewandten Forschung jeweils - vom Staat finanziert - auf einen modernen technologischen Stand gehalten werden und - ebenso vom Staat finanziert - den Landwirten über „Bauer-zu-Bauer-Gespräche“ für praxisorientierten und zielgerichteten Wissenstransfer zur Verfügung stehen
- Einfache Förderverfahren für regionale Forschungsansätze in Richtung Innovationen hinsichtlich der gesamten Wertschöpfungs- und Vermarktungskette.

10. Wald und Jagd

43 Prozent der Fläche der Europäischen Union (EU) – rund 177 Mio. Hektar – sind Wälder oder sonstige bewaldete Flächen. Mehr als 60 Prozent davon sind im Besitz von 16 Millionen Waldbesitzerfamilien, die seit Generationen ihren Wald nachhaltig bewirtschaften. Die Forstwirtschaft ist eine treibende Kraft für Wachstum und Beschäftigung in der EU, sie ist wirtschaftliche und soziale Säule des ländlichen Raums und Garant für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Der Wald mit seinem Rohstoff Holz ist der bedeutendste nachwachsende Rohstoff. Unsere nachhaltige Forstwirtschaft bietet mit diesem nachwachsenden Rohstoff eine hervorragende Grundlage für die Entwicklung einer zukunftsorientierten, starken Bioökonomie.

Europäische Forststrategie modernisieren, nachhaltige Waldbewirtschaftung stärken, Bioökonomie ausbauen

Die Europäische Kommission hat am 07.12.2018 ihren Bericht zu den Fortschritten bei der Umsetzung einer Reform der Forststrategie vorgelegt. Aufgrund dieses Berichts erachtet der Bayerische Bauernverband die Aktualisierung der EU-Forststrategie für notwendig und richtig.

Der Bayerische Bauernverband hält eine uneingeschränkte nachhaltige Waldbewirtschaftung im Rahmen der Weiterentwicklung der Forststrategie im Sinne der multifunktionalen Rolle der Wälder für unabdingbar.

Die Forststrategie muss in erster Linie den Erfordernissen der nachhaltigen stofflichen und energetischen Nutzung von Holz Rechnung tragen. Der Sektor Forst und Holz kann, wie die Landwirtschaft, eine führende Rolle beim Aufbau einer modernen Bioökonomie übernehmen. Die EU ist aufgerufen, durch gezielte Maßnahmen diese Entwicklung zu forcieren. Dazu zählt nicht zuletzt die Ausgestaltung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Förderung von Forschung und Entwicklung.

Dabei sind angesichts der Vielfalt der Forstwirtschaft in den EU-Mitgliedsstaaten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Zuständigkeitsbereiche der EU-Mitgliedsstaaten zu respektieren.

Europäische Waldkonvention verabschieden

Die bereits ausformulierte Europäische Waldkonvention, die von der Ministerkonferenz zum Schutze der Wälder in Europa ausverhandelt wurde, ist endlich zu beschließen, zumal sich dazu eine Chance abzeichnet. Deutschland wird aufgefordert, den Beschluss der Waldkonvention auf die Tagesordnung für seine Ratspräsidentschaft im Jahr 2020 zu setzen.

Die Waldkonvention wird mit ihren Zielen und Bekenntnissen von den europäischen Waldbesitzern und der Forstwirtschaft ausdrücklich gewünscht, damit sie endlich auf Augenhöhe mit anderen Politikinstrumenten Entwicklungen in anderen Sektoren mitgestalten können.

Klimaschutz durch nachhaltige Forstwirtschaft und Holzverwendung

Die Vereinten Nationen stellen in ihrer in Katowitz am 12.12.2018 verabschiedeten „Ministeriellen Erklärung zu Wäldern für das Klima“ (The Ministerial Katowice Declaration on Forests for the Climate) den bewirtschafteten Wald und seine Holzprodukte als Schlüssel für mehr Klimaschutz durch Kohlendioxidbindung besonders heraus. Gleichzeitig werden die Ökosystemdienstleistungen der Wälder und die Arbeit der Waldbesitzer gewürdigt.

Der Bayerische Bauernverband fordert die EU auf, die herausragende Rolle nachhaltig bewirtschafteter Wälder und der Holzprodukte als Kohlenstoffsenke auch in ihrem Klimaschutzbericht zu verankern und diese Rolle nicht zu marginalisieren. Nachhaltige Forstwirtschaft und Holzverwendung ist aktiver Klimaschutz!

Der Wald und seine Waldbesitzer sind nicht Verursacher des Klimawandels, sondern Opfer. Zugleich kann er unverzichtbarer Teil der Lösung sein. Dazu hat die EU jedoch die politischen Weichen zu stellen, z.B. indem sie die Waldbesitzer beim Aufbau klimatoleranterer Wälder bestmöglich unterstützt und sie als integralen Bestandteil der Entwicklungen der modernen Bioökonomie fördert.

Schützen durch Nützen

Leitlinie für die europäischen Institutionen muss der kooperative Weg mit den Waldbesitzern, Landwirten und Grundeigentümern sein sowie der Grundsatz „Schützen durch Nützen“. In Bayern sichern rund 700.000 Waldbesitzerfamilien seit Generationen verlässlich unsere Lebensgrundlagen: Unsere Forstwirtschaft ist ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Nachhaltig bewirtschaftete Wälder auf ganzer Fläche sind ein Schlüsselfaktor für Wachstum und Beschäftigung in den ländlichen Räumen. Die Forst- und Holzwirtschaft bietet in Bayern rund 200.000 Menschen Arbeit. Und die nachhaltige Bewirtschaftung ist Garant für eine hohe biologische Vielfalt. „Schützen durch Nützen“ gilt es auch künftig zum obersten Handlungsprinzip zukunftsorientierter Forstpolitik zu machen. Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2012 oder auch der Bericht des Bundesamts für Naturschutz zur Biodiversität sind eindrucksvolle Belege für den Erfolg dieses Prinzips. Die Bewirtschaftungsfreiheit unserer Waldbesitzer sowie der Aufbau klimatoleranter und leistungsfähiger Mischwälder sind wirksam zu unterstützen.

Die Erträge aus der nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der Wälder sind die unverzichtbare Grundlage einer multifunktionalen Forstwirtschaft. Nur eine aktive Bewirtschaftung, die auf der Fläche alle Funktionen erfüllt, kann zukunftsfähige Wälder erhalten, die der gesamten Gesellschaft die umfangreichen Leistungen zur Verfügung stellen können.

Eigentumsrechte stärken

Die Eigentumsrechte der Waldbesitzer dürfen nicht scheinbarweise beschnitten, sondern müssen gestärkt werden. Sie dürfen nicht durch neue Flächenstilllegungen, Schutzgebietsausweisungen oder Bewirtschaftungsaufgaben ausgehöhlt werden. Einer Stilllegung gleichkommende Maßnahmen, zum Beispiel Einschränkungen und Verbote im Rahmen der Natura 2000/ FFH-Managementplanung ist nicht nachhaltig! Von einer aktiven Forstwirtschaft profitieren hingegen alle. Unsere Waldbesitzer erwarten deshalb von den politisch Verantwortlichen auf EU-Ebene ein uneingeschränktes Bekenntnis zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft auf ganzer Fläche im Sinne des bayerischen Waldpakts 2018.

Wettbewerbsnachteile abbauen, Selbsthilfeorganisationen besser unterstützen

Die Wettbewerbsnachteile, welche die rund 700.000 bayerischen Waldbesitzer insbesondere aufgrund der kleinteiligen Besitzstruktur sowie den hohen rechtlichen und finanziellen Bürden belasten, sind konsequent abzubauen. Dazu sind die Forstbetriebsgemeinschaften und Forstwirtschaftlichen Vereinigungen als freiwillige Selbsthilfeorganisationen insbesondere durch Abbau rechtlicher und struktureller

Hemmnisse, aber auch finanziell, im Sinne des Waldpaktes 2018 zwischen Bayerischer Staatsregierung und dem Waldbesitz zu stärken und zu fördern.

Dazu zählt insbesondere die Erweiterung des Beihilferahmens für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse auf europäischer Ebene einschließlich der Deminimis-Regelungen.

Jagd in Schutzgebieten nicht einschränken

Die Jagd in nach dem europäischem und dem daraus abgeleiteten nationalem Naturschutzrecht ausgewiesenen Schutzgebieten einschließlich NATURA 2000-Gebieten darf nicht eingeschränkt werden. Sollen Einschränkungen ausgesprochen werden, so sind auftretende Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in vollem Umfang von der zuständigen Behörde zu entschädigen.

Wirksamer Schutz vor Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

Um die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft wirksam vor Schäden durch Wildtiere zu bewahren, sind die Instrumente des Jagdrechts voll auszuschöpfen und sachgerecht zu erweitern. Dies gilt aktuell zum einen für die wirksame Reduktion des Schwarzwilds als Maßnahme der Tierseuchenprävention. Zum zweiten sind die Waldbesitzer bei der Aufforstung der durch Kalamitäten entstandenen Schadflächen durch die Sicherstellung einer konsequent waldorientierten Jagd zu unterstützen.

Falls durch eine nicht jagdbare Tierart den Grundeigentümern untragbare Schäden verursacht werden, sind diese vom Naturschutzrecht in das Jagdrecht zu überführen, um eine effiziente und unbürokratische Bestandsregulierung zu ermöglichen.

Wolf, Wildgänse, Biber, Fischotter und Co.

Die Zahl der jagdlichen Herausforderungen und Probleme mit altbekannten und neu zuwandernden Tierarten werden ständig mehr. Im Sinne der Landwirte, Waldbesitzer, Fischer und Teichwirte sind deshalb wirksame und praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten. Den berechtigten Ansprüchen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz vor Wildschäden ist umfassend Rechnung zu tragen. Falls notwendig, sind die europarechtlichen Vorschriften, insbesondere die Einstufung in naturschutzrechtliche Schutzkategorien, anzupassen. Der Berufsstand bietet hierzu die konstruktive Mitarbeit an.

Wirksame Seuchenprävention durch Intensivierung der Jagd

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) bedroht Bayern, die Aujeszky'sche Krankheit ist in vielen Regionen Bayerns wieder auf dem Vormarsch. Die Gefahr des Ausbruchs und der Verbreitung der ASP ist umso größer, je höher die Zahl der Wildschweine ist. Als Präventionsmaßnahme ist europaweit die spürbare Reduktion der Schwarzwildbestände deshalb oberstes Gebot.

Auch wenn für den Menschen von der ASP keine gesundheitliche Gefahr ausgeht, so ist dies zum wirksamen Schutz der Nutztierbestände, aber ebenso der Wildtiere, unverzichtbar. Dazu ist als ein erster Schritt das Maßnahmenpaket des bayerischen Landwirtschaftsministeriums zur Reduktion der Schwarzwildbestände endlich konsequent umzusetzen und weiter zu entwickeln, so dass als unverzichtbare Ergänzung zu den bislang bevorzugt praktizierten Jagdmethoden insbesondere der Einsatz von Nachtsichttechnik und Saufängen ohne aufwändige und bürokratische Genehmigungsverfahren ermöglicht werden. Außerdem sind die Jäger durch Gebührenerlasse (z.B. für die Trichinenbeschau, Verkehrssicherung von Straßen bei Bewegungsjagen, Bereitstellung von Konfiskatbehältern), Entschädigungen für besondere Aufwendungen sowie bei der Vermarktung von Wildschweinfleisch bestmöglich zu unterstützen.

Die Bürgerplattform Wildtiere in Bayern (WiTiB) ist als verbandsneutrale Informations- und Kommunikationsplattform für alle an der Jagd Beteiligten zur ASP zu nutzen und auszubauen.

11. Erneuerbare Energien und Nachwachsende Rohstoffe

Vielfältige Nutzungspfade Nachwachsender Rohstoffe stärken

Die Nutzungswege Nachwachsender Rohstoffe zur Energieerzeugung können grundsätzlich in drei Bereiche eingeteilt werden:

- gasförmige Bioenergieträger
- flüssige Energieträger (z. B. Biodiesel) und
- Verbrennung fester Biomasse (z. B. Holz, Pellets).

Durch die Nutzung Nachwachsender Rohstoffe wurden im Jahr 2017 bereits 87 Prozent der regenerativ erzeugten Wärme in Deutschland bereitgestellt. Dies zeigt, dass die Bioenergie aktuell einen wesentlichen Beitrag zur Wärmewende leistet. Auch im Strombereich erreichen Nachwachsende Rohstoffe bereits einen Anteil von rund einem Drittel, innerhalb der regenerativen Energien.

Alle drei Energie-Erzeugungspfade gilt es gleichermaßen durch die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen und regionalspezifischen Anreizsystemen zu stärken! Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung und auf den Erhalt der Stoffkreisläufe zu legen.

Durch neue Züchtungen von Energiepflanzen kann die Vielfalt der von Landwirten angebauten Nachwachsenden Rohstoffe, z. B. für den Einsatz in Biogasanlagen, erhöht werden. Erfolgreiche Ergebnisse liefern Forschungsprojekte wie z. B. das „Demonstrationsprojekt Silphie-Anbau im Projektgebiet Nördliche Frankenalb“, welches durch das Technologie- und Förderzentrum Straubing durchgeführt wird und die Anbauwürdigkeit der Durchwachsenen Silphie als Biogassubstrat mit langfristigen Umweltvorteilen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers als Alternative zu Silomais untersucht. Forschungsvorhaben müssen in diesem Bereich weiter vorangebracht werden! Damit neue Energiepflanzen auch in der Praxis zur Anwendung kommen, sind hierfür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, wie z. B. die Erweiterung der „Greening“-fähige Kulturen um weitere Energiepflanzen.

Bioökonomie: Potenziale der Land- und Forstwirtschaft nutzen

Nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft stellen für die energetische, als auch für die stoffliche Nutzung ein großes Potential dar. Es gilt, die vielfältigen Verwendungspfade nachwachsender Rohstoffe weiterzuentwickeln, um fossile Rohstoffe durch nachwachsende in sämtlichen Branchen zu ersetzen.

Land- und Forstwirte tragen primär zur Stärkung der Bioökonomie bei und sind daher als Akteure und mögliche Ideengeber in die Diskussion zur Bioökonomie intensiv mit einzubeziehen!

Die für die Bioökonomie notwendigen Rohstoffe können zum großen Teil von der Land- und Forstwirtschaft bereitgestellt werden. Hierfür ist ein entsprechender Austausch durch die Schaffung von Schnittstellen zwischen den Akteuren - Landwirte, verarbeitende Unternehmen und Verbraucher - dringend erforderlich. Entscheidend ist der Aufbau von langfristig wirtschaftlich tragfähigen Wertschöpfungsketten. Dies ist sowohl durch geeignete Förderansätze als auch durch koordinierte Forschung zu unterstützen.

Biokraftstoffe: Keine Rückschritte bei der Förderung

Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse, sog. Biokraftstoffe der ersten Generation, erbringen schon jetzt einen erheblichen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor. Laut Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) liegt die Treibhausgas-(THG)-Einsparung durch Biokraftstoffe aktuell bei 77 Prozent. Ein höherer Beitrag zur Dekarbonisierung der Kraftstoffe ist mit Biokraftstoffen nicht nur möglich, sondern auch im Sinne der Versorgung unserer Landwirtschaft mit heimischen, GVO-freien Eiweißfuttermitteln sehr wünschenswert! Bei einem Ölgehalt von 40% fallen pro Tonne Raps nicht nur 400 kg Rapsöl, sondern auch 600 kg Rapsschrot an, das in vielen Bereichen importiertes Sojaschrot ersetzen kann. Die Förderung der sogenannten

fortschrittlichen Biokraftstoffe der 2. Generation sollte dennoch fortgeführt werden, aber nicht auf Kosten der Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse. Entscheidend für den Einsatz muss die Effizienz, nicht die Technik sein. Die 2015 beschlossene Kappungsgrenze von 7 Prozent ist bis 2030 beizubehalten und nicht zu reduzieren. Die in Deutschland beschlossene Treibhausgasminderungsquote hat sich bewährt und ist auch nach 2020 weiterzuführen.

Der Einsatz von reinen Biokraftstoffen aus heimischem Anbau muss für die Landwirtschaft weiterhin attraktiv bleiben, die volle Steuerrückerstattung gemäß §57 Energiesteuergesetz ist zu erhalten. Es braucht hier eine langfristige beihilferechtliche Genehmigung für Landwirte, denn die oftmals in kleinen Ölmühlen vor Ort hergestellten Kraftstoffe schließen regionale Kreisläufe, so kann z.B. Raps von Landwirten direkt in diesen Ölmühlen zu Kraftstoff und heimischem, GVO-freien Rapsextraktionsschrot verarbeitet werden, die den Landwirten dann wieder zur Verfügung stehen. Landwirte haben in Fahrzeugtechnik investiert und sich an regionalen Ölmühlen beteiligt, auch auf Empfehlung unserer Institute und Forschungseinrichtungen. Es wurden sogar Förderprogramme aufgelegt, um den Einsatz reiner Biokraftstoffe voranzubringen.

12. Nein zum GVO-Anbau und zu Patenten auf Pflanzen und Tieren

Festhalten am Nein zum Anbau von GVO in Europa

Der Bayerische Bauernverband lehnt den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab. Auch die Verbraucher sprechen sich eindeutig dagegen aus. Unabhängig davon ist aber eine Forschung in diesem Bereich dringend nötig.

Da auf europäischer Ebene in der Vergangenheit keine Mehrheiten bei der Zu- bzw. Nichtzulassung von GVO zu kommerziellen Zwecken erreicht werden konnte, wurde diese Entscheidung mittels einer Opt-Out-Regelung renationalisiert.

Umsetzbare Regeln für neue Züchtungsmethoden

Den sich rasch entwickelnden neuen Züchtungsmethoden werden von der Wissenschaft ein hohes Potenzial zugeschrieben. Das EUGH-Urteil vom 25. Juli 2018 setzt diese Verfahren der klassischen Gentechnik gleich. Damit unterliegen diese Züchtungsverfahren dem EU-Gentechnikrecht. Durch die Art und Präzision der Technik, unterschiedliche Auffassungen im globalen Kontext und die rasch zu erwartenden Weiterentwicklung wird dieser Rechtsrahmen den neuen Züchtungsmethoden nicht mehr gerecht und ist anzupassen.

Keine Patente auf Pflanzen und Tiere

Pflanzen und Tiere sind keine Erfindungen und darum nicht über Patente zu schützen. Daher hält der Bayerische Bauernverband seit langem die Forderung „Keine Patente auf Pflanzen und Tiere“ aufrecht. Ferner spricht er sich dafür aus, dass Klone und Produkte aus Klonen verboten bleiben.

Die jüngste Entscheidung des Europäischen Patentamtes zur Anmeldung einer Paprikasorte steht im Gegensatz zur bisherigen Praxis des Patentrechtes, worin im wesentliche biologische Verfahren nicht patentierbar sind. Zudem ignoriert sie die politischen Vorgaben und fehlende Akzeptanz der Gesellschaft. Diese Fehlentscheidung muss zum Anlass genommen werden, um das Europäische Patentübereinkommen anzupassen um Patenen auf Pflanzen und Tieren endlich einen Riegel vorzuschieben.

Pflanzenzüchtern muss über das jahrelang bewährte Züchterprivileg der Zugang zu neuen Sorten jederzeit offenbleiben. So gilt es auch das Landwirteprivileg aufrechtzuerhalten. Das Recht zum Nachbau darf auch nicht durch Patente in Bezug auf die neuen Züchtungsmethoden ausgehebelt werden.

13. Märkte, Rahmenbedingungen und Risikomanagement

Kaufkräftige Märkte regional und global nutzen: „Sowohl/als auch“, statt „Entweder/oder“

Die landwirtschaftliche Erzeugung ist fest mit unserer bayerischen Heimat verbunden und prägt das typische Bild unserer Landschaft. Die Nachfrage nach regional erzeugten Lebensmitteln hat sich als Trend erwiesen. Die bayerische Landwirtschaft hat die Chance, mit ihren Erzeugnissen am Markt nicht austauschbar zu sein und auch in begrenztem Umfang eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Freiwillige regionale Qualitäts- und Herkunftskennzeichnungen, insbesondere breit gefächerte und dem Verbraucher inzwischen gut bekannte Ansätze wie „Geprüfte Qualität Bayern“, sollten weiter staatlich unterstützt werden dürfen.

Auf der anderen Seite genießen bayerische Lebensmittel genauso wie der bayerische Automobil- und Maschinenbau weltweit einen sehr guten Ruf. Der Export in kaufkräftige Länder in und außerhalb der EU bietet wichtige Absatzchancen für bayerische Lebensmittel. Der Absatz und das gute Image ist aber kein Selbstläufer. Es gilt, neue Märkte in Drittländern zu erschließen und zu pflegen. Dazu gehört auch, die Imagewerbung im Ausland konsequent und dauerhaft zu fördern.

Stärkung flexibler und marktkonformer Lieferbeziehungen zwischen Erzeugern und Verarbeitern

Landwirte stehen in der Vermarktung ihrer Erzeugnisse immer weniger und immer größeren Agrarhandelsunternehmen gegenüber, die sich in den letzten Jahren vielfach zu Weltkonzernen entwickelt und enorme Marktmacht erlangt haben. Es muss daher weiterhin die Möglichkeit geben, dass sich die Landwirte nach dem Marktstrukturgesetz in Erzeugergemeinschaften zusammenschließen und so ihren Marktpartnern auf Augenhöhe entgegentreten können. Dazu ist ein großer Spielraum für marktkonforme Lieferbeziehungen zu schaffen, in denen auch Warenterminbörsen eine immer größere Rolle spielen können. Landwirten dienen die Warenterminbörsen zur Preisabsicherung, was in Zeiten volatiler Agrarmärkte unerlässlich ist.

Risikomanagement stärken, staatliche Notfallinstrumente sicherstellen

Die Lage auf den Agrarmärkten hat sich in der EU in den letzten Jahren grundsätzlich verändert. Eine erhöhte Volatilität wird mittlerweile in allen Agrarmärkten festgestellt. Hier sind mehrere Ursachen verantwortlich. Eine davon ist die Änderung der EU-Agrarpolitik weg von klassischer Markt- und Preispolitik hin zu entkoppelten Direktzahlungen. Die Märkte werden nicht mehr politisch gelenkt, sondern regeln sich selbst über Angebot und Nachfrage. Die Schwankungen der Weltmärkte sind daher nun auch in der EU verstärkt zu spüren. Gleichzeitig erleben wir im Rahmen von politischen Handelsbeschränkungen immer wieder erhebliche einseitige Markteingriffe und Marktverwerfungen. Diese sind weder vorhersehbar noch von der Branche zu verantworten.

Eine weitere Ursache ist der Klimawandel mit Wetterextremen, der zu starken Schwankungen bei den Erntemengen führt. Dies führt bei großräumigen Ereignissen teilweise zu Auswirkungen auf den gesamten Markt. Bei lokal begrenzten Ereignissen bedeutet es zumindest für einzelne Betriebe eine enorme einzelbetriebliche Herausforderung.

Volatile Märkte bringen Chancen mit sich, stellen aber auch eine große Herausforderung dar. Es sind gewisse Instrumente zum Risikomanagement notwendig. Hierzu zählen die entkoppelten EU-Direktzahlungen, da sie voll einkommenswirksam sind und somit sowohl Preis- als auch Ertragseinbrüche effektiv dämpfen können. Auch staatliche Notfallhilfen müssen zum Werkzeugkasten des Risikomanagements gehören. Nur so kann kurzfristig auf unvorhersehbare Markteinflüsse reagiert werden.

Anliegen zur Stärkung der Milcherzeuger

Seit die bayerischen Milcherzeuger mit den Herausforderungen der offenen Märkte konfrontiert sind, beschäftigt und bewegt dieses Thema den Bayerischen Bauernverband. Hinzukommt, dass der globale Milchmarkt aufgrund der stark schwankenden Milchmengen immer wieder mit Preistrübungen zu kämpfen hat. Infolgedessen ist auch mit stärkeren Preisschwankungen zu rechnen.

Die aktuelle Situation zeigt erneut, dass auch auf dem Milchmarkt weiterhin mit stärkeren Preisschwankungen zu rechnen ist. Und wir erinnern uns noch sehr gut an die Milchkrise im Jahr 2016 und die damit verbundene existentielle Bedrohung für viele Milcherzeuger. Dies bereitet dem Bauernstand große Sorgen. Es muss alles getan werden, um eine vergleichbare Situation wie in 2016 zu vermeiden. Es geht um den Erhalt bäuerlicher Familienbetriebe, die das Herz der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft, der bayerischen Kulturlandschaft sowie lebendiger und attraktiver ländlicher Räume sind!

Für eine gute Perspektive der konventionell und ökologisch wirtschaftenden Milchbauern und der gesamten bayerischen Milchwirtschaft sowie zur Stärkung des Vertrauens in die Zukunft bedarf es durchdachter, wirksamer und zukunftsorientierter Lösungsansätze, die Verlässlichkeit und Stabilität mit den nötigen Gestaltungsspielräumen kombinieren und von denen alle Marktpartner profitieren können.

Im volatilen Markt gestalten – Die Verantwortung der Wertschöpfungskette

1. Die Gestaltung der Lieferbeziehungen liegt in der Eigenverantwortung der Marktpartner. Dennoch besteht die Notwendigkeit für eine Weiterentwicklung der Lieferbeziehungen zwischen den Milcherzeugern und den Molkereien, um insbesondere eine bessere Marktposition für die Milcherzeuger zu erreichen.

Dazu sollten gemeinsam neue Liefermodelle und alternative Vertragslösungen entwickelt und kommuniziert werden. Gesicherte und hohe Verwertungsmöglichkeiten der Molkereien sollten aber gewahrt bleiben, sie sind im Interesse beider Partner. Flexiblere Strukturen sind insbesondere in folgenden Bereichen nötig:

- Milchmenge und Milchpreis
- Vertragslaufzeiten
- Kürzere Kündigungsfristen
- Außerordentliche Kündigungsrechte für den Fall, dass von der Molkerei zusätzliche, nicht-honorierte Mehrleistungen eingeführt werden

2. In Zeiten stark volatiler Milchpreise sind auch die Marktpartner (Molkereien) gefordert, Instrumente zu entwickeln, um die bäuerliche Familienbetriebe zu unterstützen. Neue Modelle der Preisabsicherung können dazu beitragen das Liquiditätsrisiko in extremen Marktphasen zu reduzieren. So besteht die Möglichkeit Festpreis-Modelle anzubieten oder einen Teil des Milchpreises an der Börse abzusichern.

3. Eine bessere Marktinformation und Kommunikation ist erforderlich. Die aktuellen Marktentwicklungen kommen bisher erheblich zeitverzögert beim Milcherzeuger an. Insbesondere Preissignale vom Milchmarkt müssen aber schneller ankommen, zeitgerechte Reaktion der Milcherzeuger auf eine aktuelle Marktlage zu ermöglichen. So steuert der Milchpreis besser und schneller die Milchmenge.

4. Eine Rückkehr zu einer staatlichen Milchquotenregelung oder eine diesem System vergleichbare Mengenregulierung wird abgelehnt. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass solche Regelungen in den existierenden offenen Märkten nur Kosten für die Milcherzeuger mit sich bringen, ohne die gewünschte preisstabilisierende Wirkung zu erzielen.

5. Die nach Europäischem Recht maximal zulässige Bündelungsmenge für anerkannte Erzeugerorganisationen bei Milch- und Milcherzeugnissen ist bei einer Obergrenze von höchstens 3,5% in der gesamten EU erzeugt Milch festgelegt. Zur Stärkung der

Milcherzeuger ist hier eine Anhebung der bisher sehr niedrig gehaltenen Obergrenze notwendig. Damit erhalten anerkannte Erzeugerorganisationen mehr Spielraum und können bei Verhandlungen ihre Positionen festigen.

6. Es gilt, durch Stärkung regionaler Strukturen Mehrwerte zu erzielen. So können kommunale Träger (Kinderbetreuung, Krankenhäuser, etc.) durch Verwendung regional erzeugter Lebensmittel die Wertschöpfung in der Region belassen. Hier bietet sich die Vergabe durch ein Best-Bieter-Prinzip anstatt nach dem Billigst-Bieter-Prinzip an. Dabei werden nicht nur der Preis berücksichtigt, sondern auch Kriterien wie: nachvollziehbare Herkunft, hohe heimische Standards und Qualität.

Auch eine Milchtankstelle, die handwerkliche Milchverarbeitung oder ein Hofladen können für manche Erzeuger eine optimalere Wertschöpfung bieten.

7. Durch den verstärkten Einsatz von Milchinhaltsstoffen in Lebensmitteln soll die Verwertung im Inland verbessert werden. Beispielsweise soll auf Analogprodukte in Lebensmitteln verzichtet werden.

8. Zusätzliche Leistungen der Milchbauern durch die Erfüllung von über dem gesetzlichen Standard liegenden Anforderungen (z.B. im Bereich Tierwohl) müssen finanziell vollständig honoriert werden. Das bedeutet, dass zwingend ein höherer Preis solcher Produkte zu erzielen ist und dieser auch als Mehrerlös beim Milcherzeuger ankommen muss. Genauso dürfen Kosten für weitergehende Kennzeichnungen (z.B. Tierwohllabel) nicht auf die Erzeuger abgewälzt werden. Auch müssen Produkte aus dem Ausland, mit deutlich geringeren Standards als in der EU bzw. Deutschland vorgeschrieben sind (z.B. für ein geplantes Tierwohl-Label), eindeutig gekennzeichnet sein.

9. Die Übermacht des Lebensmitteleinzelhandels muss begrenzt werden. Hier bieten sich Instrumente wie das Kartellrecht an. Dumpingaktionen müssen der Vergangenheit angehören, da der Preis allzu oft von bäuerlichen Familienbetrieben zu tragen ist. Auch Zahlungsziele müssen sich für alle Marktpartner (Molkereien wie Erzeuger) in einem akzeptablen Rahmen bewegen.

Schweren Marktungleichgewichten begegnen - Stabilisierungsmaßnahmen der Politik

10. Intervention ist ein wichtiges Instrument, um als Sicherheitsnetz schwerwiegenden Marktungleichgewichten zu begegnen. Interventionsmaßnahmen müssen aber intelligent und sinnvoll weiterentwickelt werden damit die in der jüngsten Vergangenheit offenkundig gewordenen Schwächen beseitigt werden. Eingelagerte Bestände (z.B. Magermilchpulver) dürfen bei einem anstehenden Abbau die Märkte nicht negativ beeinflussen. Die zurückliegenden Magermilchpulverbestände sind mittlerweile relativ marktverträglich weitestgehend abgebaut werden.

Für die Zukunft gilt es, breitere Verwertungsmöglichkeiten für Magermilchpulver in der Intervention zu schaffen:

- Verwendung im Bereich der Tierernährung
- Aktivierung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen innerhalb der EU
- Verwendung im Bereich der Not- und Hungerhilfe bei akuten Kriegs- und Krisensituationen.

11. Wenn ein Milchkrisefonds marktwirksam Entlastung schaffen kann und die Politik bereit ist, diesen einzurichten, ist dies zu unterstützen. Die Mittel für diesen Fonds müssen auf EU-Ebene sowie ggf. ergänzt durch nationale Mittel gesondert und zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und dürfen der Landwirtschaft nicht an anderer Stelle entzogen werden.

Unabhängigkeit vom Marktgeschehen flankieren - Unterstützende Rahmenbedingungen

12. Politik und Wirtschaft sind gefordert, mehr Unterstützung bei der Erschließung von kaufkräftigen Exportmärkten zu leisten (z.B. mit Hermes-Bürgschaften). Die Politik soll außerdem die Wirtschaftsbeteiligten darin unterstützen, Rahmenbedingungen für

harmonisierte Handelsbedingungen zu schaffen. Es ist ein offensiver Ausbau der Exportmarke „Bayern“ nötig, die für Qualität und Lebensgefühl in nationalen und internationalen Märkten steht

13. Die EU verhandelt über verschiedene bilaterale Handelsabkommen. Die Landwirtschaft darf hier nicht als Manövriermasse missbraucht werden, um neue Märkte für die Industrie zu erschließen. Insbesondere bei sensiblen Produkten wie z.B. Rindfleisch oder Milchprodukten muss die EU den noch bestehenden Außenschutz in Form von Zöllen aufrechterhalten. Dies gilt insbesondere in Verhandlungen mit Ländern wie den Mercosur-Staaten, die sehr an weiteren Agrar-Exporten in die EU interessiert sind und gleichzeitig aber deutlich niedrigere Standards in der landwirtschaftlichen Erzeugung (z.B. im Umwelt- und Tierschutz) haben als die EU.

14. Politische Streitigkeiten dürfen nicht auf Kosten unbeteiligter ausgetragen werden. Die ökonomischen Auswirkungen z.B. durch das Embargo von Russland gegenüber EU Agrarprodukten führte zum Verlust von gesicherten Absatzmärkten. Ein drohender Handelskonflikt mit den USA würde negative Folgen und nicht abschätzbare Auswirkungen nach sich ziehen. Dies gilt es zu vermeiden.

15. Starke Marktschwankungen oder extreme Klima- und Umwelteinflüsse können das Betriebsergebnis stark beeinflussen. Hier muss die Politik die landwirtschaftlichen Betriebe aktiv unterstützen, um auch in Zukunft eine Planungssicherheit zu gewährleisten.

16. Der aktuelle Umfang an Anforderungen und Standards bei Cross Compliance muss vor allem um alle Kriterien für Tier haltende Betriebe entschlackt werden. Kriterien zum Beispiel aus dem Bereich Tierkennzeichnung und Tiermeldung sind aus dem System von Cross Compliance herauszunehmen, um so auch das überproportionale Sanktionsrisiko von Tier haltenden Betrieben auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Zudem müssen Cross Compliance-Kontrollen im sog. weißen Bereich dort mit Vorankündigungen umgesetzt werden, wo der Zweck der Kontrolle damit nicht beeinträchtigt ist.

17. Überregulierung müssen abgebaut und Kosten sowie Belastungen für die Milcherzeuger durch neue Formen von Bürokratie konsequent vermieden werden.

18. Die milchwissenschaftliche Forschung muss verstärkt und ausgebaut werden. Durch die gezielte Entwicklung innovativer Produkte und neuer Herstellungsverfahren kann so ein Mehrwert geschaffen werden. Eine verstärkte Forschung in Richtung funktioneller Milchbestandteile schafft besseres Wissen und dadurch einen Qualitätsvorsprung.

19. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Milcherzeuger nötig, die auf EU-Ebene sicherzustellen sind:

- Erhalt der Direktzahlungen als grundsätzliche Risikosicherung für bäuerliche Familienbetriebe im Rahmen der ersten Säule der EU-Agrarpolitik
- Fortsetzung von stark finanzierten, bayerischen Förderprogrammen wie der Ausgleichszulage und KULAP einschließlich der Ökoförderung im Rahmen der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik.

14. Steuerpolitik

Umsatzsteuerpauschalierung erhalten

Die Umsatzsteuerpauschalierung nach § 24 Umsatzsteuergesetz stellt eine effiziente Vereinfachung und bürokratische Entlastung gerade für die kleinstrukturierte bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in Bayern dar. Das von der EU-Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren bringt diese bewährte Regelung jedoch in Gefahr. Die politisch Verantwortlichen sind deshalb aufgefordert, sich weiterhin für den Erhalt dieser wichtigen Vereinfachungsregelung einzusetzen.

IV. Spezielle Positionspapiere

Auf der Homepage des Bayerischen Bauernverbandes werden alle Positionen, die die ehrenamtlichen Gremien zu aktuellen Themen beschließen, zeitnah veröffentlicht. Darin sind die weitreichenden und detaillierten Forderungen enthalten.

Unter <https://www.bayerischerbauernverband.de/positionen> können diese jederzeit abgerufen werden.

Folgende Positionen finden sich dort unter anderem:

- **Anliegen zur Stärkung der Milcherzeuger**
Positionen der Kreisbäuerinnen und Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes
- **Zukunftskonzept für einen innovativen Ackerbau**
Position des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes
- **Heimat wahren – Felder, Wiesen und Wälder erhalten!**
Position des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes für eine zukunftsfähige Flächen-, Boden- und Siedlungspolitik in Bayern
- **Evolution der EU-Agrarpolitik: Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe!**
Position des Präsidiums des BBV zur Mitteilung der EU-Kommission „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ im Rahmen der EU-Agrarpolitik
- **Bewährte Vereinfachung für bäuerliche Familienbetriebe erhalten!**
Positionen des Präsidiums des BBV zur Umsatzsteuerpauschalierung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
- **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird begrüßt**
- **Nationale Strategie zur Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten**
Positionierung des Landesvorstandes der Landfrauen zur Reformulierung von Lebensmitteln
- **Koexistenz zwischen öko und konventionell sicherstellen**
Position der Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes zur Revision der EU-Öko-Verordnung
- **Klimaschutz über dezentrale Erneuerbare Energien stärken!**
Position der Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes zum weiteren Ausbau von Erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft

- **HGÜ-Leitungen und wiederkehrende Leistungen**

Positionen der Kreisobmänner und Stellv. Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes zur Erdverkabelung.

- **Heimat wahren!**

Flächenentzug in Bayern: Positionen der Kreisobmänner und Stellv. Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes zum Erhalt von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflähen in Bayern

- **Kein Kuhhandel auf dem Rücken von Bauern und Verbrauchern**

Position des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes zu den Handelsgesprächen mit den Mercosur-Staaten

- **Erklärung zur Anbindehaltung in Bayern**

- **Brexit: Hart in der Sache und zugleich fair für alle Betroffenen vorgehen!**

Positionen des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes zum Brexit

- **Aufrechterhaltung der üblichen Weidehaltung durch Wolf als großen Beutegreifer in Gefahr!**

Position berufsständischer Organisationen der Land- und Forstwirtschaft in Bayern

- **Steuerentlastung für reine Biokraftstoffe sicherstellen! Beitrag zu Klimaschutz und heimischer Eiweißfuttermittellversorgung erhalten!**

Position der Kreisobmänner und stellv. Kreisobmänner im Bayerischen Bauernverband